

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Herford 2016-2021



Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL	4
2	GRUNDSÄTZE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	6
3	ZIELGRUPPEN, BERÜCKSICHTIGUNG BESONDERER LEBENSLAGEN	9
3.1	Grundlagen.....	9
3.2	Bestandsaufnahme.....	9
3.3	Reflexion	13
3.4	Perspektiven.....	13
4	QUERSCHNITTAUFGABEN DER JUGENDARBEIT	15
4.1	Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit	15
4.2	Interkulturelle Bildung	18
4.3	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	21
4.4	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	23
5	HANDLUNGSFELDER DER JUGENDARBEIT.....	27
5.1	Jugendverbandsarbeit	27
5.2	Ehrenamt.....	29
5.3	Offene Kinder- und Jugendarbeit	31
5.4	Kinder- und Jugendfreizeiten.....	51
5.5	aufsuchende Jugendarbeit	52
5.6	Jugendsozialarbeit.....	52
5.7	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	54
5.8	Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford	56
6	FINANZIELLE FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT (FÖRDERRICHTLINIEN)	57
6.1	Allgemeine Grundsätze	57
6.2	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit.....	61
7	INKRAFTTRETEN	74

1 Präambel

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist unter Beteiligung von vielen Menschen, die mit der Kinder- und Jugendarbeit verbunden sind, entstanden.

An der Erstellung des Förderplanes haben mitgewirkt:

- Kinder und Jugendliche, die sich beim kreisweiten Jugendforum „#was geht“ am 09. Mai 2015 engagiert haben,
- der Jugendhilfeausschuss des Kreises Herford – insbesondere durch den Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“,
- Fachkräfte aus den Bereichen der verbandlichen, wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie.

Der Jugendförderplan soll eine Laufzeit einer Legislaturperiode umfassen. Da die aktuelle Legislaturperiode 6 Jahre beträgt, sind alle Beteiligten der Meinung, dass konkrete Maßnahmen nur für die nächsten 3 Jahre formuliert werden sollen.

Die Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit gelten bis zum Ablauf des Kinder- und Jugendförderplanes.

Kinder und Jugendliche wachsen in eine Gesellschaft hinein, die von sozialen, kulturellen, technischen, politischen und ökonomischen Veränderungen gekennzeichnet ist. Der gesellschaftliche Wandel stellt vielfältige Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford.

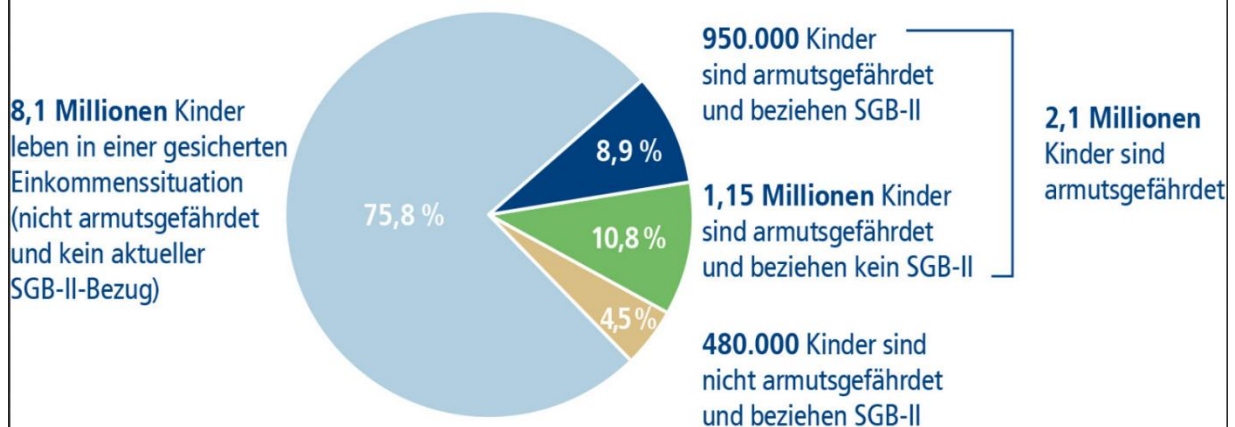
Seit etwa 20 Jahren gibt es unterschiedlichste Lebensformen und –entwürfe in Deutschland, d. h. es gibt einen Trend weg von der traditionellen Familie (Mutter, Vater, zwei Kinder). Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil derer, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen ist der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, immer noch bei 19 %. (IT-NRW)¹

Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien steht bereits seit einigen Jahren auf der Tagesordnung, die Problemlagen ändern sich jedoch nicht. Für Familien sind Kinder und Jugendliche ein zusätzliches Armutsrisiko. Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto höher ist das Risiko, dass diese Familie von Armut betroffen ist. Armut in Familien findet häufig verdeckt statt. Die Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche sind jedoch dramatisch und mindern ihre Lebensqualität und ihre Zukunftschancen erheblich. 2015 lebte fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren in einem einkommensarmen Haushalt.

¹ Dr. Munz, Eva; Cloos, Bertram: Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales (Hrsg.), März 2009

Einkommensarmutsgefährdung und aktueller SGB-II-Bezug von Kindern unter 15 Jahren

Angaben in Prozent / absolute Zahlen (gerundet)



Quelle: Bertelsmann Stiftung 2015 – Berechnung von Silke Tophoven, Claudia Wenzig, Torsten Lietzmann, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Nürnberg auf Grundlage der PASS-Daten 2013.

BertelsmannStiftung

Eine weitere Aufgabe, der wir uns in den nächsten Jahren vermehrt zuwenden müssen, ist die Situation der Flüchtlinge im Kreis Herford. Die Kinder- und Jugendarbeit muss vorbereitet sein, wenn Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Heimatland verlassen müssen und bei uns Asyl – das heißt auch Schutz und Sicherheit – suchen.

Seit Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse 2002 steht die Bildung von Kindern und Jugendlichen als Thema im Fokus der (Fach-)Öffentlichkeit. So hat PISA u.a. deutlich gemacht, dass die Chancen auf Bildung in Deutschland ungleich verteilt sind und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen nach wie vor durch ihren sozialen Stand beeinflusst wird. Bildungschancen werden in der Bundesrepublik milieuabhängig „vererbt“. Kinder aus sozial schwachen Familien werden (nicht nur zu Hause) weniger gefördert. Bildungsungleichheit beginnt früh im Bildungsverlauf. Die Aussichtslosigkeit armer Bevölkerungsschichten ist inzwischen bei den 8- bis 11- Jährigen angekommen.²

Die Kinder- und Jugendarbeit ist dem Prinzip der inklusiven Pädagogik verpflichtet. Dies ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung ist. Heterogenität ist eine Gegebenheit, die die Normalität darstellt.

Weitere Veränderungen sind beispielsweise die demografische Entwicklung, die Einführung von Ganztagschulen, die wachsende Kommerzialisierung der Freizeitwelt und die Bedeutung neuer Kommunikationsformen und -möglichkeiten für junge Menschen.

Es ist daher erforderlich, dass sich die Träger der Jugendhilfe auf die unterschiedlichen Situationen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, einstellen, neue Konzepte entwickeln und vorhandene Konzepte pädagogischen Handelns immer wieder anpassen. Dies kann nur dann gelingen, wenn sich die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dem ständigen Anpassungsprozess in der Angebotsstruktur stellen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene möglichst umfangreich an allen Prozessen beteiligt werden.

² Bericht 2008 der Fachberatung Jugendförderung, LVR-Landesjugendamt Rheinland

2 Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit sollen umgesetzt werden. In ihnen liegt die Stärke der Kinder- und Jugendarbeit.

Folgende Wirkungsfelder stehen gleichberechtigt nebeneinander:

Kinder- und Jugendarbeit bewirkt:

... Erziehung zu Demokratie und Toleranz

Die Jugendarbeit vermittelt Jugendlichen gesellschaftliche Grundwerte, d.h. sie will in der Arbeit mit Jugendlichen zu einem Prozess anregen, in dem Jugendliche lernen, sich im Spannungsfeld zwischen Integration und Opposition zu bewegen und ihren eigenen Standpunkt zu finden. Einerseits sollen sich Jugendliche in Gruppen integrieren können und gemeinsame Normen und Werte akzeptieren, andererseits sollen sie sich als Persönlichkeiten entwickeln und klare Positionen gegen andere Meinungen und Verhaltensweisen beziehen können. So wird ein Lernprozess gefördert, der auf gesellschaftlicher und persönlicher Ebene zum Ausdruck kommen kann.

... Freiwilligkeit und ehrenamtliches Engagement

Durch den freiwilligen und offenen Charakter der Kinder- und Jugendarbeit setzt das Bildungsangebot an den Interessen der jungen Menschen selbst an. Deshalb ist sie in jeder Kommune (je nach Träger, Einrichtung oder Jugendverband) sehr unterschiedlich. Junge Menschen werden systematisch an die Leitung von Gruppen herangeführt und übernehmen Verantwortung für sich und die Gruppe.

... Konflikt und Kommunikationsfähigkeit

Jugendarbeit bietet Raum zur Bildung von Konfliktfähigkeit. Dies beschreibt die Fähigkeit, eine Auseinandersetzung anzunehmen, konstruktiv zu bewältigen und nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu vermeiden. Die Bewältigung von Konflikten impliziert dabei nicht nur die Suche nach einer angemessenen Lösung, sondern auch das Schaffen einer Basis guter Beziehungen, Stärkung von Toleranz und Offenheit, ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, sowie den Aufbau einer fairen Streitkultur.

Voraussetzungen für konfliktfähiges Handeln sind:

- frühzeitiges Erkennen einer Konfliktsituation
- keine Scheu vor Konflikten, denn sie können durch eine Veränderung zu einer verbesserten Situation führen
- eine realistische Selbstwahrnehmung
- ein positives Selbstbewusstsein
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Ansichten anderer
- ein gesundes Maß an Selbstbehauptung und Selbstbewusstsein

Der Grundstein für diese Kompetenzen wird bereits in den frühen Entwicklungsjahren eines Kindes gelegt. Kinder und Jugendliche sind weniger konfliktfähig als Erwachsene. In den Strukturen der Jugendarbeit kann aber Konfliktfähigkeit erlernt und trainiert werden. In demokratischen Gemeinschaften ist dies eine wichtige individuelle Eigenschaft und Kompetenz.

... Inklusion



Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die soziale Inklusion von Kindern und Jugendlichen – ungeachtet ihrer Nationalität oder sozialen Zugehörigkeit. Sie bietet Aktivitäten und Informationen an, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Kinder- und Jugendarbeit baut Brücken zwischen Kulturen, Generationen und Geschlechtern und stärkt dadurch den Zusammenhalt des Gemeinwesens.

... außerschulische Bildung

Das Ergebnis der Enquete-Kommission des Landtages NRW ist: „Die Jugendarbeit gilt als non-formaler Bildungsort und hat zugleich einen Bildungsauftrag. Jugendarbeit stellt einen genuinen Bildungsort für Kinder und Jugendliche dar, der sich von der Bildung in formalen Bildungsinstitutionen unterscheidet. In der Jugendarbeit steht der junge Mensch stärker im Mittelpunkt, es geht um seine Entwicklung, seine Identitätsfindung, seinen Prozess des Aufwachsens, um Fragen und Themen, die jugendspezifisch sind, um die Auseinandersetzung mit der Welt, um Probleme und Freuden in konkreten Lebensverhältnissen usw. Dadurch werden andere Themen als in der Schule angeschnitten und erlebt. Jugendarbeit bietet explizite Bildungsangebote, mit dem Angebot in den Jugendhäusern oder der verbandlichen Gruppenarbeit, im internationalen Jugendaustausch, in gemeinwesenorientierten Ansätzen und der Jugendbildungsarbeit, an.“³

Der Ansatz bildender Jugendarbeit bei den Peer-Gruppen der Jugendlichen ist ein wichtiges formales Arbeitsprinzip, aber auch ein inhaltlicher Bildungsanlass, der sich mehr außerhalb, als innerhalb von Schule anbietet. Trotzdem ist es Ziel, solche Prinzipien durch Kooperation auch vermehrt in die Schule zu transferieren.

Die individuelle Entwicklung von Selbstbestimmung findet für viele Jugendliche im Rahmen ihrer gleichaltrigen, selbstgewählten Freundeskreise/Cliquen statt, bezüglich des sozialen Lernens, aber auch zur inhaltlichen Aneignung von Kompetenzen und Handlungsweisen. Hier werden für die Jugendlichen informell oft entscheidendere Lernerfahrungen, Normierungen, Kompetenzen, politische Positionen und Werte vermittelt.⁴

... Ausgleich von Benachteiligung

Jugendliche leben, wie alle Menschen, in einem System der Ungleichheit. Das sind einmal allgemeine Ungleichheiten, die sich schon in einer sehr frühen Lebensphase auf die sozialen Chancen auswirken können: sozialer Status der Eltern, Art des Schulbesuches, aber auch ethnische Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit. Die sich so manifestierende Ungleichheit zwischen Jugendlichen ist von großer Bedeutung für die sozialen Chancen von Jugendlichen. Zum anderen gibt es aber auch jugendspezifische Ungleichheiten: Unterschiede in der frei verfügbaren Zeit, im Taschengeld, in der Einbindung in Jugendcliquen, im Ausmaß der zugestandenen Freiheiten.

³ Bericht der Enquetekommission des Landtages NRW 2008: Chancen für Kinder, Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in NRW

⁴ Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit von Benedikt Sturzenhecker

Jugendarbeit ist aufgrund ihrer allgemein gültigen Prinzipien und durch die niedrigschwelligen Zugangsvoraussetzungen in der Lage, Angebote zu installieren, die diese Benachteiligungen ausgleichen, oder aber die Teilhabe an Angeboten und Prozessen zu ermöglichen, die Benachteiligungen verringern.

... Information und Aufklärung

Jugendarbeit als parteiischer Partner von Kindern und Jugendlichen hat auch in jugendpolitischer Hinsicht hohe Kompetenzen. Jugendarbeit klärt altersgerecht auf über Gefahren und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, sie informiert über Rechte und Möglichkeiten der Kinder und Jugendliche und ist verpflichtet, die „Rechte der Kinder“ laut Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen öffentlich zu machen. Jugendarbeit schafft eine Lobby für Kinder und Jugendliche in politischen Prozessen und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Der Landesjugendhilfeausschuss des Landes NRW stellt in seinem Positionspapier „Kinder- und Jugendarbeit – Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe“ (Münster, Mai 2014) fest:

Kinder- und Jugendarbeit

- ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
- leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz,
- ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen und
- ist gerade wegen des Ausbaus der Ganztagschulen notwendig, und zwar als Partner der Schulen bei den außerunterrichtlichen Angeboten und
- bleibt zudem weiterhin ein wichtiger Ort der außerschulischen Bildung.

Folgende Arbeitsprinzipien sind Voraussetzung für den Erfolg Offener Kinder- und Jugendarbeit. Sie stellen den niederschwelligen Zugang und die Bildungsleistungen sicher:

- Prinzip der Fachlichkeit
- Prinzip der Offenheit
- Prinzip der Freiwilligkeit
- Prinzip der Partizipation
- Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

3.1 Grundlagen

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit richten sich gem. § 3 des Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFöG) an

- *alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr*
- *junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr mit besonderen Angeboten und Maßnahmen*

Daneben gehören auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu den Zielgruppen der Jugendförderung, z.B. im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die öffentliche Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass sie (§3 KJFöG):

- *die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten berücksichtigt.*
- *die Belange von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.*
- *durch Angebote und Maßnahmen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch schützt.*
- *jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht.*

Für die Umsetzung einer kompensatorischen Kinder- und Jugendarbeit sind Angebote und Maßnahmen notwendig, die für diese Zielgruppen leicht zugänglich sind, an ihren Interessen anknüpfen, sie stärken und fördern und ihnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung hilfreich zur Seite stehen.

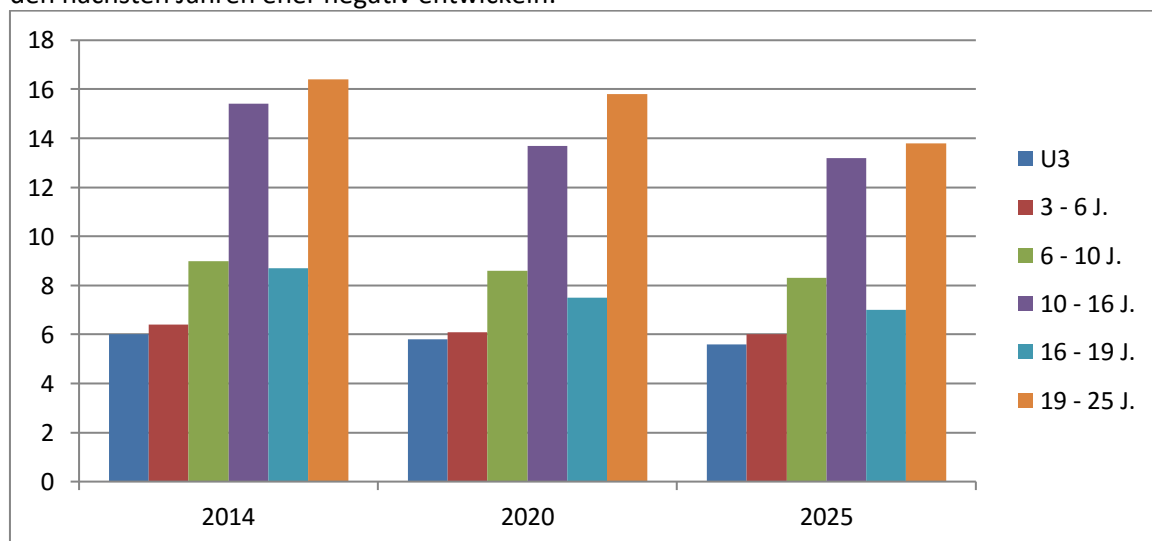
Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag des Jugendamtes wurde um den nun auch gesetzlich verankerten Schutzauftrag der Freien Träger der Jugendhilfe ergänzt. Träger und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen (u.a. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. §§ 11 bis 14), haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

3.2 Bestandsaufnahme

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Herford für die Altersgruppe der bis zu 25jährigen wird sich in den nächsten Jahren eher negativ entwickeln:



Quelle: eigene Darstellung, Statistische Analysen und Studien NRW, Band 84 IT.NRW

Dies entspricht einen Rückgang in der Altersgruppe bis 25 Jahren bis zum Jahr 2025 einen Rückgang von 12,93 %.

Bevölkerungsentwicklung insgesamt in Tausend bis zum Jahr 2040 im Kreis Herford:

Jahr	Ges.	U3	3-6	6-10	10-14	14-19	19-25	25-40	40-65	65-80	Ü80
2014	249,0	6,0	6,4	9,0	15,4	8,7	16,4	40,3	92,8	38,1	15,9
2020	245,6	5,8	6,1	8,6	13,7	7,5	15,8	41,3	90,6	37,1	19,2
2025	242,4	5,6	6,0	8,3	13,2	7,0	13,8	41,2	86,7	40,6	20,0
2030	238,7	5,3	5,7	8,1	12,8	6,7	12,9	38,8	81,0	48,0	19,3
2035	234,3	4,9	5,4	7,7	12,6	6,6	12,4	35,8	75,6	52,7	20,7
2040	230,0	4,6	5,0	7,2	12,0	6,5	12,2	33,2	74,5	50,5	24,4

Quelle: eigene Darstellung, Statische Analysen und Studien NRW, Band 84 IT.NRW

Was bedeutet das für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford?

Der Rückgang der Alterszielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet nicht, dass die Angebote im gleichen Umfang reduziert werden können.

Es gibt gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen, die Angebote der Offenen, wie auch der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, erfordern.

- Laut diesen Anforderungen ist die Kinder- und Jugendarbeit besonders den Menschen verpflichtet, die ein besonders hohes Armutsrisiko haben.
- Ist die Risikoquote in Höhe von 14,6 % für die Gesamtbevölkerung im Regierungsbezirk Detmold (IT-NRW) auch in den letzten Jahren konstant, so muss man feststellen, dass das Armutsrisiko für unsere Zielgruppen ständig wächst.⁵
- In den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sind die Flüchtlingsströme, die Europa aus den verschiedensten Gründen erreichen, noch nicht eingerechnet. Gerade die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren niedrigen Zugangsschwellen und ihren akzeptierenden Grundsätzen ist prädestiniert, den jungen Flüchtlingen Angebote zu unterbreiten.
- Das Thema Inklusion ist für die Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten Jahren eine weitere Herausforderung, die professionell angegangen werden muss.
- Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten- und -weisen von Kindern und Jugendlichen bergen viele Chancen und auch Risiken, die von der Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen und konstruktiv begleitet werden müssen.
- Der demografische Faktor birgt die Gefahr, dass die immer größer werdende Gruppe der über 60-Jährigen in unserer Gesellschaft auch immer mehr die gesellschaftliche Debatte über die Ressourcenverteilung bestimmt. Daher muss die Kinder- und Jugendarbeit eine Lobby für die Interessen von Kindern und Jugendlichen schaffen.
- Im Kreis Herford haben fast 40 % aller Kinder unter 14 Jahren einen Migrationshintergrund. Auch dies muss in der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden.

⁵ Vgl. Statistik IT-NRW, 2015

Kinder unter 14 Jahren in Städten und Gemeinden NRW mit über 10 000 Einwohnern am 9. Mai 2011 nach Migrationshintergrund*)									
Verwaltungsbezirk	Kinder unter 14 Jahren in Privathaushalten								
	insgesamt ¹⁾	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund						
			zusammen	davon					
				Deutsche mit Migrationshintergrund		Ausländer/-innen ²⁾			
Anzahl	in Prozent ³⁾	Anzahl	in Prozent ³⁾	Anzahl	in Prozent ³⁾	Anzahl	in Prozent ³⁾		
Kreis Herford ⁴⁾	32 490	19 790	60,9	12 700	39,1	11 360	35,0	1 340	4,1
Bünde, Stadt	5 870	3 540	60,4	2 330	39,6	2 100	35,7	230	3,9
Enger, Stadt	2 930	1 900	64,8	1 030	35,2	960	32,8	/	/
Herford, Stadt	8 650	4 390	50,8	4 260	49,2	3 720	43,0	540	6,2
Hiddenhausen	2 530	1 670	66,1	860	33,9	800	31,6	/	/
Kirchlengern	2 230	1 310	58,9	920	41,1	890	39,9	/	/
Löhne, Stadt	4 610	2 970	64,4	1 640	35,6	1 430	31,1	/	/
Spence, Stadt	1 840	1 260	68,5	580	31,5	550	30,1	/	/
Vlotho, Stadt	2 450	1 750	71,4	700	28,6	580	23,6	/	/

Quelle: eigene Darstellung, Statistische Analysen und Studien NRW, Band 84 IT.NRW

Flüchtlinge

Kriege, Krisen und Arbeitslosigkeit veranlassen Menschen weltweit ihre Heimat zu verlassen. Geflüchtet oder ausgewandert befinden sich diese Menschen in schwierigen und teils menschenunwürdigen Situationen. Und so ist auch die Lebensrealität von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Deutschland in der Regel von Ungewissheit, Ängsten, Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung geprägt. Mit der Zunahme von Flucht und Zuwanderung wird die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit herausgefordert, sich stärker einzumischen.

(Offene) Kinder- und Jugendarbeit hat aufgrund ihrer Prinzipien, Expertise und Methoden besonderes Potenzial, um den Umgang mit geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft mitzugestalten und Perspektiven zu entwickeln. Zudem ist es für sie nicht ganz neu, mit geflüchteten und/oder zugewanderten Kindern und Jugendlichen zusammen zu arbeiten.

Es muss gelingen, geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche besser in ihrer Entwicklung zu fördern und sie gleichberechtigt zur Selbstbestimmung zu befähigen?

Kinderarmut

In Deutschland leben über 2,5 Millionen Kinder in Einkommensarmut. Dies entspricht etwa 19,4 Prozent aller Personen unter 18 Jahren. Das Ausmaß der Kinderarmut ist seit vielen Jahren gravierend hoch.

Wie zahlreiche Studien zeigen, hat das Aufwachsen in Armut schwerwiegende Folgen:

- Arme Kinder haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss.
- Arme Kinder sind stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt.
- Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.
- Arme Kinder sind von der sozio-kulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen und weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.⁶

Im Jahr 2014 betrug im Kreis Herford die SGB II Quote der unter 15-Jährigen 14,2 %, das sind **5.225** Kinder.⁷

⁶ Deutscher Kinderschutzbund – www.dksb.de, Zugriff am 08.2016

⁷ Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014 – Der Paritätische

Diese dramatischen Zahlen in Verbindung mit der Tendenz, dass die sozialen Unterschiede in unserer Gesellschaft immer größer werden, bedeuten für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford, die Folgen des Aufwachsens in monetärer Armut soweit wie möglich zu minimieren.

Im Bereich der sozio-kulturellen Teilhabe kann Jugendarbeit Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen, die gesellschaftliche Benachteiligungen ausgleichen können. Aber auch im Bereich der nonformalen Bildungsarbeit gibt es zahlreiche Bildungsanlässe und -möglichkeiten, die den Kindern und Jugendlichen lebenspraktische und soziale Kompetenzen vermitteln können.

Kinder- und Jugendarbeit muss sich dieser Zielgruppe vermehrt annehmen und attraktive Angebote schaffen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, die im Kreis Herford leben und aufwachsen, aber auch für die Kinder und Jugendlichen, die durch die Flucht ihrer Eltern hier ankommen, wie auch für die Jugendlichen, die ohne ihre Eltern auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Gewalt in den Kreis Herford kommen.

Neben den, in den folgenden Kapiteln beschriebenen besonderen Angeboten für Kinder und Jugendliche in den Querschnittsaufgaben „Förderung von Mädchen und Jungen“ und „Interkulturelle Bildung“, bietet die Jugendarbeit im Kreis Herford auch für Kinder aus von Armut betroffenen Haushalten und Familien verschiedenste Teilnahmemöglichkeiten.

So gibt es:

- Mittagstische für benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten (bei Projekten, Workshops, Ferienfreizeiten etc.)
- Kostenfreie und / oder Kostengünstige Zugänge zum Internet
- Kochgruppen und -kurse für Kinder und Jugendliche

Das wichtigste aber bei allen Angeboten ist es, diese Zielgruppe von vornherein in allen Planungen zu berücksichtigen, Zugangsschwellen abzubauen oder möglichst gering zu halten, die Werbung so zu gestalten, dass sie die Zielgruppe anspricht und erreicht.

Eine Stigmatisierung muss dabei unbedingt vermieden werden.

Inklusion

Die Kinder- und Jugendarbeit, ob in den offenen oder den verbandlichen Formen, zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Spontaneität und Ehrenamtlichkeit aus. Die Aktivitäten gestalten sich wesentlich durch die Initiative beziehungsweise unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst. „Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein grundsätzlich offen ausgerichtetes Freizeit- und Bildungsangebot für junge Menschen. Sie ermöglicht unabhängig von Elternhaus und Schule eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Kinder- und Jugendarbeit kann von ihrer Grundausrichtung her in besonderer Weise den Einzelnen dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu fördern beziehungsweise am kulturellen Leben sowie an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilzuhaben.“⁸

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter empfiehlt im Bereich der Inklusion, den Fokus auf vier verschiedenen Akteure und Handlungsebenen zu lenken:

- Auf die Kinder und Jugendlichen
- Auf die Fachkräfte und Ehrenamtlichen

⁸ Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit – Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Köln 2012

- Auf die Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit
- Auf die kommunale Planung und Steuerung

3.3 Reflexion

Die im letzten Kinder- und Jugendförderplan aufgezeigten Ziele sind zum Großteil erfüllt worden. Die Netzwerke für frühe Hilfen sind weiter ausgebaut worden und arbeiten sehr erfolgreich. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Bereich der Förderung der Finanzkompetenz weitergebildet worden und werden regelmäßig über ihren Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII informiert. Lediglich die Erstellung eines Leitfadens zur Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen besonderen Lebenslagen ist aus zeitlichen Gründen noch nicht entwickelt worden und steht noch auf der Agenda des Jugendamtes.

Im Kreis Herford existiert eine sehr große Angebotsvielfalt für verschiedenste Altersgruppen, Jugendszenen und Jugendgruppen. In den Bereichen der geschlechtsgerechten Pädagogik und in der interkulturellen Bildung gibt es ebenfalls schon eine Reihe von sehr guten Angeboten.

Gerade das Thema Kinderarmut wird in der Kinder- und Jugendarbeit ein langfristiges Thema sein. Es müssen in Zukunft in diesem Bereich noch mehr verlässliche, nachhaltige Angebote zur Teilhabe von betroffenen Kindern und Jugendlichen geschaffen werden.

Inklusion ist seit Jahren ein wichtiges Thema in der Kinder- und Jugendarbeit, es gibt schon gut funktionierende Kooperationen.

Aber die Hürden zur Wahrnehmung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (programmatisch wie räumlich) für Menschen mit Behinderungen sind oftmals noch relativ hoch. Außerdem ist die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford bei den Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen noch nicht als verlässlicher Partner bekannt.

Gerade durch niederschwellige Maßnahmen wird es vielen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, an den Angeboten teilzunehmen.

3.4 Perspektiven

Der Anspruch der Kinder und Jugendarbeit, Angebote für alle jungen Menschen zu schaffen, wird zunehmend komplexer. Es muss in Zukunft genau geplant werden, für welche Zielgruppen und mit welcher Zielsetzung Angebote vorgehalten werden.

Durch die soziale, kulturelle und geschlechtliche Herkunft junger Menschen sind nach wie vor individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen angelegt, die durch geeignete sozialpädagogische Angebote ausgeglichen werden sollen.



Für die Umsetzung einer kompensatorischen Kinder- und Jugendarbeit sind Angebote und Maßnahmen notwendig, die für die Zielgruppen einfach zu erreichen sind, die niedrige Zugänge ermöglichen, an ihren Interessen anknüpfen, sie stärken und fördern und ihnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung hilfreich zur Seite stehen. Bei der Angebotsgestaltung ist darauf zu achten, dass diese nicht stigmatisierend sind und eine normale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford müssen darauf achten, dass ihre Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

Die Arbeit mit jungen Geflüchteten wird den Alltag und die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten Jahren stark beeinflussen und verändern. Dabei muss aber darauf geachtet werden, die bisherigen Zielgruppen nicht aus den Augen zu verlieren.

In den nächsten Jahren ist geplant, im Bereich der Förderung von Finanzkompetenz bei jungen Menschen auch vermehrt offene Angebote vorzuhalten.

Ziele und Maßnahmen:

Bis zum Jahre 2019 sollen folgende Maßnahmen eingeleitet beziehungsweise umgesetzt werden:

a. Kostengünstige / freie Angebote

Alle, an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes beteiligten Gruppen haben die Notwendigkeit herausgestellt, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit möglichst kostenfrei oder zumindest kostengünstig angeboten werden. Natürlich können nicht alle Angebote (wie z. B. Ferienfreizeiten) für die Teilnehmenden ohne Teilnahmebeitrag durchgeführt werden. Doch sollen alle Angebote dahingehend überprüft werden, ob es entweder eine Kostenbefreiung oder aber eine Kostenreduzierung für Teilnehmende aus von Armut betroffenen oder bedrohten Familien geben kann. Die Schwelle zur Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit muss möglichst geringgehalten werden.



b. Angebote für junge Familien

Um die Folgen der Armut für Kinder möglichst gering zu halten und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern, ist es sinnvoll, jungen Familien möglichst frühzeitig Angebote zu machen. Kinder- und Jugendarbeit kann hier insbesondere jungen – evtl. minderjährigen Eltern – Angebote machen.

c. Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Damit Kinder und Jugendliche die für sie relevanten und interessanten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen können, muss bei der Planung der Angebote auch geprüft werden, wie potenzielle Besucherinnen und Besucher diese Angebote auch erreichen. Gerade die Zielgruppen, die über weniger finanzielle Ressourcen verfügen, sollen in die Angebote eingebunden werden. Darum müssen evtl. Fahrgemeinschaften, Shuttleangebote oder konkrete Absprachen mit dem ÖPNV vorangestellt werden.

4 Querschnittsaufgaben der Jugendarbeit

4.1 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Grundlagen

Die Gleichstellung von Mädchen bzw. Frauen und Jungen bzw. Männern soll auch in der Ausgestaltung von Angeboten für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der jeweilig geschlechtsspezifischen Interessen und Bedarfe grundsätzlich regelmäßig und als durchgängiges Leitprinzip beachtet werden (Gender Mainstreaming).

Sie sollen dabei (§4 KJFöG):

- die geschlechtlichen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen beitragen,
- geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Jungen und Mädchen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern zielt. Es sollen Strategien entwickelt, beschrieben und umgesetzt werden, die Unterschiede erkennen, aufzeigen, berücksichtigen und letztlich den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung zum Ziel haben.

Durch Geschlechtersensibilisierung lassen sich Veränderungen im Verhalten von Jugendlichen bewirken, so z.B. die Festigung der individuellen Persönlichkeiten als Junge oder Mädchen, positivere Auswirkungen auf das Klima in den Schulklassen bzw. Freizeitgruppen, größeres Verständnis für das andere Geschlecht. Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit ist wichtig in der Berufsfindung von Jungen und Mädchen, da hier ein ganzheitlicher Ansatz möglich wird. Individuelle, berufliche und private Lebensplanung und gesellschaftliche Interessen treffen hier unmittelbar zusammen.

Mädchenarbeit

Mädchenarbeit ist die geschlechtsbewusste Arbeit von Pädagoginnen für Mädchen und junge Frauen und deren Belange. Im Verständnis von Mädchenarbeit verbinden sich pädagogische mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Mädchenarbeit will Mädchen und junge Frauen in ihren Identitäten stärken, die Ressourcen und Kompetenzen von Mädchen/jungen Frauen sichtbar machen und erweitern. Sie trägt zur Förderung des Selbstbewusstseins und zum Abbau von Benachteiligungen bei. Mädchenarbeit schafft geschlechtshomogene Räume für Mädchen/junge Frauen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren und eigene Definitionen und Inszenierungen von Geschlechtsidentitäten in ihrer Vielfalt entwickeln können. Sie unterstützt Mädchen und junge Frauen bei der Vertretung ihrer Interessen nach außen und regt zur Partizipation und gesellschaftlichen Mitbestimmung an.

Jungenarbeit

Die Jungenarbeit ist die geschlechtsbewusste Arbeit von Pädagogen für Jungen und junge Männer. Sie ist auf die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität ausgerichtet. Jungenarbeit beinhaltet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich vorgegebenen oder nicht mehr aktuellen Rollenvorstellungen von Männlichkeit und will zur Diskussion ermutigen und ggf. zu deren Veränderung beitragen. Es soll Verständnis für geschlechtstypische Stärken und Schwächen von Jungen/ jungen Männern vermittelt werden und sich mit ihren Problemen auseinandersetzen: mit denen, die sie haben und mit denen, die sie „machen“.



4.1.2 Bestandsaufnahme

Es gibt im gesamten Kreisgebiet vielfältige und unterschiedlichste Angebote im Bereich der geschlechtsgerechten Pädagogik.

Gerade in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird dieser Schwerpunkt der Arbeit sehr intensiv umgesetzt. In den letzten Jahren hat es in diesem Bereich eine hohe Professionalisierung gegeben. Durch Fort- und Weiterbildungen sind hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult worden. Geschlechtsspezifische Pädagogik ist Teil der Jugendgruppenleitungsschulung.

Seit vielen Jahren ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit kompetenter Partner für die Schulen im Kreis Herford in der Arbeit mit Mädchen und Jungen. In allen Schulformen gibt es vielfältige Projekte wie z. B. zu den Themenstellungen „Lebensplanung“, „Sexualität“, „Schwangerschaft“ etc.

Die Räumlichkeiten in allen großen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind so gestaltet, dass sie die verschiedenen Interessen von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Es gibt Mädchen- und Jungenräume, Mädchen- und Jungentage und spezielle Öffnungszeiten für Mädchen und Jungen.

Auch die verbandliche Jugendarbeit berücksichtigt in ihren Angeboten die verschiedenen Interessen von Jungen und Mädchen durch vielfältige Angebote für Mädchen- und Jungengruppen.

4.1.3 Reflexion

Die geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford ist qualitativ und quantitativ sehr gut positioniert.

In den letzten Jahren ist festzustellen, dass der Bedarf an geschlechtsgerechter Pädagogik – gerade im Bereich des sozialen Lernens – immer weiter steigt.

Dies wird durch zahlreiche Anfragen z. B. von Schulen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Kooperation in diesem Bereich bestätigt. Leider sind die Ressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hier aber begrenzt, so dass der Bedarf nicht immer gedeckt werden kann.

Derzeit stellen die Fachkräfte vor Ort fest, dass es immer mehr Kinder und Jugendliche mit Problemen im Umgang mit Aggression und Gewalt gibt. Auch Mädchen und junge Frauen sind vermehrt hiervon betroffen.

Darüber hinaus besteht der Bedarf nach Projekten, die sich mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Entwicklung der sexuellen Identität beschäftigen. Es ist festzustellen,

dass Kinder und Jugendliche gerade im Konsum und Umgang mit neuen Medien mit diesem Thema allein gelassen werden. Daher muss nicht nur mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden, sondern auch mit deren Eltern.

Leider fehlen im Kreis Herford die Ressourcen, um diesen Bedarfen vollständig gerecht zu werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss die neue Zielgruppe der jungen Geflüchteten vermehrt in den Focus nehmen. Es muss festgestellt werden, dass Teile dieser Jugendlichen sich mit Fragestellungen zu Geschlechterrollen und der Gleichstellung von Mann und Frau in „ihrer“ neuen Gesellschaft stellen müssen und wollen. Dabei ist es wenig sinnvoll, spezielle Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit zu installieren, sondern die Jugendlichen müssen im Alltag und an Vorbildern neue Geschlechterrollen erkennen und akzeptieren. Dass bedarf einer hohen Sensibilisierung von hauptamtlichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

4.1.4 Perspektive

In den nächsten Jahren muss, um den beschriebenen Bedarf zu decken, dieser Bereich weiter ausgebaut und qualifiziert werden.

Es müssen gesellschaftliche Entwicklungen Berücksichtigung in der pädagogischen Praxis finden. Dabei muss bei allen Planungen darauf geachtet werden, dass:

- bei der Bedarfsermittlung methodisch unterschiedliche Zugangswege für Mädchen und Jungen berücksichtigt werden,
- die vorhandenen Räumlichkeiten und Materialien für Mädchen und Jungen gleichermaßen ansprechend sind,
- möglichst Mädchen und Jungen bei der Gestaltung von Programm- und Arbeitsabläufen berücksichtigt werden,
- bei der Beratung von Mädchen und Jungen geschlechtsgerechte Methoden angewandt werden,
- die vorhandenen Fähigkeiten und Potenziale von Mädchen und Jungen wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden,
- die Arbeitsformen und Methoden einseitiger Geschlechterrollenzuschreibungen entgegenwirken,
- die Wirkungs- und Handlungsziele der Maßnahmen und Programme auf ihre potentielle Wirkung für beide Geschlechter überprüft werden,
- eine regelmäßige und differenzierte Bestandsaufnahme der jeweiligen Zielgruppen vorgenommen wird (nach Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Bildungshintergrund).

Ziele und Maßnahmen:

- a. Um den Bedarfen einigermaßen gerecht zu werden, muss Kinder- und Jugendarbeit weiterhin mit den Schulen / dem Offenen Ganzttag kooperieren. Hierbei muss ausgelotet werden, inwiefern es sinnvoll ist, die Kooperation auch in der geschlechtsgerechten Pädagogik auf die internationalen Klassen an den Schulen einzubeziehen.**
- b. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Bereich „Gender im Alltag einer Kinder- und Jugendeinrichtung“ weitergebildet werden. Gerade im Offenen Bereich einer Jugendeinrichtung können Kinder und Jugendliche im alltäglichen Umgang miteinander auf ihr Rollenverhalten, ihre Sprache und ihrer Haltungen gegenüber dem anderen Geschlecht angesprochen werden. Hier ergeben sich Diskussionsanlässe, die sensibel immer wieder genutzt werden müssen. Im Offenen Bereich können Kinder und Jugendliche an „Vorbildern“ lernen. Dazu müssen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber immer wieder auch ihr eigenes Verhalten reflektieren.**

4.2 Interkulturelle Bildung

4.2.1 Grundlagen

In der Auseinandersetzung zwischen Fremdem und Vertrautem ist der Perspektivwechsel, der die eigene Wahrnehmung erweitert und den Blickwinkel der anderen einzunehmen versucht, ein Schlüssel zu Selbstvertrauen und reflektierter Fremdwahrnehmung. Die durch Perspektivwechsel erlangte Wahrnehmung des anderen fördert die Herausbildung einer stabilen Ich-Identität und trägt zur gesellschaftlichen Integration bei. Eine auf dieser Grundlage gewonnene Toleranz akzeptiert auch lebensweltliche Orientierungen, die mit den eigenen unvereinbar erscheinen, sofern sie Menschenwürde und -rechte sowie demokratische Grundregeln beachten.

Interkulturelle Bildung soll gem. § 5 KJFöG:

- auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen,
- die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen und eine gegenseitige Achtung fördern.

Eine so verstandene interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für alle Kinder und Jugendlichen, für Minderheiten und Mehrheiten; sie trägt zur privaten und beruflichen Lebensplanung bei und hilft, gleichberechtigt Lebenschancen der nachfolgenden Generationen zu sichern.

4.2.2 Bestandsaufnahme

Im Kreis Herford lebten 2011 39,1 % Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund.⁹ Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl bis heute noch angestiegen ist.

Die Kinder und Jugendarbeit reagiert schon seit langem auf diese Entwicklung mit speziellen und niedrigschwelligen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen.

Toleranz und gegenseitige Achtung sind Schlüsselbegriffe für ein gelingendes Miteinander in der Gesellschaft.

Die Angebote im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden sehr häufig von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht und wahrgenommen. Die Zugänge zu diesen Angeboten sind sehr niederschwellig. Kinder und Jugendlichen können sich hier ohne Zwang und ohne besondere Anforderungen aufhalten.



Eine große Rolle spielt hier auch die Bereitstellung von kostenfreien Internetplätzen, die gerade von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die noch nicht so lange in Deutschland sind, intensiv genutzt werden.

Es gibt darüber hinaus noch vielfältige andere Aktivitäten, die speziell unter der Zielsetzung der Ausbildung von Toleranz, Demokratie, Gewaltfreiheit und Antirassismus entwickelt und umgesetzt werden.

So zum Beispiel im Bereich der kulturellen Jugendbildung:

- Breakdancekurse und –gruppen,

⁹ Vgl. Seite 10.

- Hip-Hop-Kurse und Workshops,
- Tanzkurse in verschiedensten Bereichen,
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Konzerte, „Breakdancebattles“, usw.),
- Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Sportangebote.

Zum Beispiel im Bereich der politischen Jugendbildung:

- Studienfahrten (z. B. nach Auschwitz),
- Projekte zum Fremdsein (z. B. Kinderprojekte zum Thema),
- Thematisierung von Themen wie Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt im Rahmen der Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin / zum Jugendgruppenleiter,
- Berücksichtigung von Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei Partizipationsprojekten im Kreis Herford.

Zum Beispiel im Bereich des sozialen Lernens:

- Deeskalationsprojekte,
- Projekte in Kooperation mit Schule zum Thema Klassenklima,
- Projekte im Bereich von Berufs- und Lebensplanung,
- Anti-Gewalt-Projekte.

4.2.3 Reflexion

Auch in diesem Arbeitsfeld sind die meisten Ziele und Maßnahmen, die im letzten Kinder- und Jugendförderplan formuliert worden sind, erfolgreich umgesetzt worden. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken ist intensiviert worden. Zwar gibt es das Migrationsnetzwerk „Widunetz“ nicht mehr, aber die Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen kommunalen Integrationszentrum ist sehr gut. Die Studie zum Freizeitverhalten ist veröffentlicht und hat vor allem für den Arbeitsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Erkenntnis untermauert, dass es nicht so sehr der Migrationshintergrund ist, der bei der Freizeitgestaltung von Jugendlichen eine Rolle spielt, sondern folgende Faktoren sehr viel wichtiger sind:

- der Bildungsgrad (welche Schulform wird besucht),
- das Geschlecht,
- der soziale Status der Eltern.

In diesen Kategorien gibt es signifikante Unterschiede in der Freizeitgestaltung.

Die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit intensivieren ihre Bemühungen, Kindern und Jugendlichen ihre Angebote zu öffnen. Dabei ist es notwendig, auf die Kinder und Jugendlichen offensiv zuzugehen.

Schon jetzt nehmen einige Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund an Jugendgruppenleitungsschulungen teil. Ziel muss es sein, diese Jugendlichen als Multiplikatoren für die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Bereich zu gewinnen.

4.2.4 Perspektive

Interkulturelle Bildung geht häufig mit dem Begriff Integration einher, denn nicht zuletzt darauf zielen diese Bemühungen ab. Dabei ist interkulturelles Lernen nicht einseitig zu sehen, sondern gilt zwischen mehreren Kulturen als gleichermaßen befruchtend und integrierend. Interkulturelle Bildung und Jugendarbeit ist in einer pluralisierten Gesellschaft und globalisierten Welt daher nicht auf Personen mit Migrationshintergrund und die, die mit ihnen arbeiten, zu reduzieren, sondern als Allgemeinbildung für alle Menschen anzusehen. Es geht darum, jeweilige Besonderheiten anzuerkennen und sie zu nutzen.

Es ist wichtig, sich an vorhandenen Netzwerken zu beteiligen und gemeinsam neue Projekte im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit zu erarbeiten. Dabei muss bei allen Planungen darauf geachtet werden, dass:

- deutlich wird, wer mit welchem kulturellen Hintergrund die Angebote nutzt, bzw. nutzen soll,
- möglichst optimale Rahmenbedingungen geschaffen sind (Fachkräfte mit Migrationsvorgeschichte, Informationen in verschiedenen Sprachen, mehrsprachige Mitarbeitende etc.),
- eine Nutzung der Angebote durch Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund ermöglicht wird,
- der Austausch der unterschiedlichen Kulturen miteinander gefördert wird,
- Angebote der internationalen Begegnung/des internationalen Austauschs durchgeführt werden.



Der Zuzug von Flüchtlingen in den Kreis Herford macht es notwendig, dass diese Zielgruppe verstärkt in den Blick genommen wird, um Teil einer positiven, konstruktiven Willkommenskultur zu sein.

Wie schon beschrieben, ist gerade die Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Selbstverständnis offen für diese neue Besuchergruppe.

Im Sinne interkultureller Bildung ist es notwendig, nicht nur Angebote für Flüchtlinge zu installieren, sondern Strukturen bereit zu halten, die den kulturellen Austausch fördern und möglich machen.

Ziele und Maßnahmen:

- a. Gerade die Kinder- und Jugendarbeit muss ihre Angebote im Offenen Bereich vermehrt so gestalten, dass die Zugänge für Kinder und Jugendliche mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund besonders niedrigschwellig gestaltet werden. Hierbei sind vor allem Angebote vorzuhalten, die vordergründig nicht auf Sprachkompetenz basieren, wie z. B. Sport- oder Tanzangebote. Außerdem muss sich das Arbeitsfeld auch mit der Werbung für seine Angebote direkter an diese Zielgruppen wenden (z. B. durch mehrsprachige Flyer).**
- b. Wie schon im Kapitel 3 beschrieben, muss die Möglichkeit der Mobilität von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden.**
- c. Auch im Bereich der interkulturellen Bildung ist es wichtig mit den Akteuren vor Ort (Hilfsorganisationen, Beratungsstellen usw.) zusammenzuarbeiten. Kinder und Jugendarbeit muss sich an den lokalen Netzwerken beteiligen.**

4.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4.3.1 Grundlagen

Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird als politische und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe im neuen Kinder- und Jugendfördergesetz beschrieben. Die öffentliche Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche (§ 6 Abs. 1 KJFöG)

- an den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet werden,
- auf ihre Rechte hingewiesen werden,
- geeignete Ansprechpartner zur Verfügung haben.

Beteiligung lässt Kinder und Jugendliche Mitbestimmung und Mitverantwortung lernen, ohne dabei die Erwachsenen aus der Pflicht zu nehmen. Eine Beteiligung im Sinne des Erlernens von Demokratie wird dabei nicht vorrangig verstanden als Hineinwachsen in das politische System, sondern als alltäglich praktizierte Mitsprache und Mitbestimmung, als Alltagsdemokratie. Mitreden, Mitmachen, Mitplanen und Mitbestimmen sind die Stufen dieses demokratischen Prozesses. Kinder und Jugendliche können die Auswirkungen ihres Engagements sehen, nachvollziehen und sich damit identifizieren. Sie erhalten über ihre Beteiligung die Chance, sich in einer vielfach fremdbestimmten Umwelt einen eigenen Lebensbereich zu schaffen, für den sie ein Stück Verantwortung übernehmen können.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezieht sich insbesondere auf (§ 6 Abs. 3 KJFöG):

- Wohnumfeld- und Verkehrsplanung,
- Anlagen und Unterhaltung von Spielflächen,
- Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen.

Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 sollen die Einrichtungen und Angebote (§ 6 Abs. 4 KJFöG)

- die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen,
- ein Mitspracherecht einräumen.

Gelungene Partizipationsprozesse sind methodisch differenziert und längerfristig angelegt. Sie berücksichtigen die Alters- und Sozialstruktur der Beteiligten genauso wie die verschiedenen Bedürfnisse, die verschiedenen (sozial-) räumlichen Gegebenheiten, die Einzugsbereiche und Nationalitäten.

Die Leitidee der Beteiligung: Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache. Sie wissen selbst am besten, was sie wollen und was sie brauchen.

4.3.2 Bestandsaufnahme

Im Jahr 2011 hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Herford ein kreisweites Partizipationskonzept verabschiedet. Das Konzept wurde in allen Kommunen vorgestellt und von den Bürgermeistern begrüßt. Außerdem hat der Kreis Herford in einigen Kommunen die Gelegenheit erhalten, das Konzept in Fachausschüssen vorzustellen.

In der Stadt Enger und in der Gemeinde Hiddenhausen sind jeweils Prozesse zur Beteiligung von Kindern aufgrund des kreisweiten Konzeptes, aber auch auf Wunsch der jeweiligen Kommunalpolitik, angestoßen worden.

Die Kinder und Jugendarbeit versteht sich als Lobby für die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Herford.

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger im Kreis Herford gibt es ein hohes Maß an Möglichkeiten der Mitbeteiligung an Ausrichtungen und Programmen. Dies wird durch vielfältige Methoden gewährleistet.

Außerdem gibt es im Kreis Herford mehrere Ansätze aufsuchender Jugendarbeit. Diese Konzepte funktionieren nur, wenn die Interessen von Jugendlichen ernst genommen und berücksichtigt werden.

Engagierte, ehrenamtliche Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen ist ebenfalls nur mit ehrlichen, offenen Beteiligungsformen umsetzbar.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford bieten für ihre jeweiligen spezifischen Interessen Jugendgruppenleitungsschulungen an. Durch diese Schulungen werden Jugendliche ab 16 Jahren qualifiziert, eigenverantwortlich Kinder- und Jugendgruppen zu leiten und als Betreuerin / Betreuer an Kinder- und Jugendfreizeiten teilzunehmen. Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter / zur Jugendgruppenleiterin wird durch die Ausstellung der Jugendgruppenleitungscard, der JULEICA, zertifiziert.

Um die JULEICA zu bekommen, sind vorgeschriebene qualitative und quantitative Standards zu erfüllen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen:

- sich nach festgelegten Standards qualifiziert und weiterbildende Maßnahmen besucht haben (ca. 100 Stunden im Kreis Herford),
- einen gültigen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben,
- mindestens 16 Jahre alt sein,
- in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv sein.

4.3.3 Reflexion

Die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit machen vielfältige Angebote, um Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Es gibt sehr gute, passgenaue auf die jeweilige Stadt oder Gemeinde zugeschnittene Konzepte.

Die Vorgaben des KJFöG sind allerdings sehr weitreichend. Es gibt im Kreis Herford noch keine tragfähigen Strukturen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen z. B. im Bereich der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung oder der Anlage und Unterhaltung von Spielflächen zu gewährleisten.

Gelungene Partizipationsprozesse sind methodisch differenziert und längerfristig angelegt. Sie berücksichtigen die Alters- und Sozialstruktur der Beteiligten genauso wie die verschiedenen Bedürfnisse, die verschiedenen (sozial-) räumlichen Gegebenheiten und die Einzugsbereiche und Nationalitäten.

Das für die Erstellung dieses Jugendförderplanes organisierte kreisweite Jugendforum im Jugendgästehaus Rödinghausen ist von den beteiligten Kindern und Jugendlichen sehr positiv aufgenommen worden. Es ist denkbar, dass auch dieses Instrument bei Bedarf noch einmal aktiviert werden kann.

4.3.4 Perspektive

Die vorhandenen Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen transparenter in die Öffentlichkeit getragen werden, damit die Adressatinnen und Adressaten der Angebote diese auch wahrnehmen können.

Die Projekte in Enger und Hiddenhausen müssen fortgesetzt werden.

Es muss darauf geachtet werden, dass:

- die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner allen Kindern und Jugendlichen bekannt sind,
- die wichtigsten Themen und Anlässe berücksichtigt sind,
- die Erreichbarkeit gewährleistet ist,
- Qualifizierung und Vernetzung erfolgt,
- die Kinder und Jugendlichen an kommunalen Planungs- und Entscheidungsverfahren beteiligt werden,
- Kinder und Jugendliche Veränderungsvorschläge zum Wohnumfeld / zur Einrichtung machen,
- Spielflächen / Einrichtungen unter Berücksichtigung der Vorschläge um- bzw. neugestaltet werden,
- es Beteiligungsformen in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gibt,
- die Beteiligungsformen qualitativ weiterentwickelt werden,
- Partizipation als Ziel oder Arbeitsprinzip in den Konzeptionen der Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben ist,
- die Methoden und Instrumente von Beteiligung alters- und entwicklungsgerecht sind.

Ziele und Maßnahmen:

- a. Das kreisweite Partizipationskonzept wird fortgeschrieben und überprüft. Das Konzept lebt von der Veränderung. Es muss regelmäßig evaluiert werden, ob das Konzept noch den Bedürfnissen und Bedingungen der jeweiligen Kommunen und natürlich der Kinder und Jugendlichen entspricht. Das Konzept wird jährlich in einem der Dienstgespräche des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit thematisiert und ggf. aktualisiert.
- b. Es gibt immer mehr Nachfragen aus den Kommunen zur Installation von Kinder- und Jugendparlamenten. Die Nachfragen werden konstruktiv angenommen und, wenn möglich, in vorhandene Konzepte eingebunden.
- c. Es gibt von Kindern- und Jugendgruppen und auch aus den Kommunen die Anfrage, ob es weiterhin kreisweite Jugendforen (wie im Jahr 2015 anlässlich der Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplanes) geben soll. Der Kreis Herford prüft, unter welchen Bedingungen auch in Zukunft solche Veranstaltungen konstruktiv sind.
- d. Aufgrund der Ergebnisse des kreisweiten Kinder- und Jugendforums ist eine Imagekampagne „Jugend“ geplant. Es soll kreisweit Plakataktionen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema „Kinder und Jugendliche sind Teil der Städte und Gemeinden“ geben. Es soll dargestellt werden, wie unterschiedlich die Jugendszenen sind, diese sich aber als ein wichtiger Bestandteil der jeweiligen Kommune sehen. Kinder und Jugendliche wollen nicht negativ wahrgenommen werden (Alkohol, Vandalismus, Gewalt etc.), sondern wollen in der Gesellschaft positiv in Erscheinung treten. (Fördermittel sind hierfür beim Landesjugendamt beantragt.)

4.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

4.4.1 Grundlagen

§ 7 KJFöG Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist immer wieder eine zukunftsweisende Aufgabe. Gesetzlich verankert für die Jugendhilfe ist sie im § 81 SGB VIII (KJHG) und im § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Auf schulischer Seite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern). Darüber hinaus fordert insbesondere die „Ganztagsoffensive NRW“ zur stärkeren Kooperation beider Systeme auf. Um vorhandene Kooperationen zu intensivieren, müssen gemeinsam verbindliche Strukturen entwickelt werden, so dass die Kooperationsmöglichkeiten nicht in die Beliebigkeit der jeweils Agierenden gestellt sind.

Neben der Familie liegt ein Schwerpunkt der Erziehungsverantwortung bei Jugendhilfe und Schule. Sie arbeiten beide mit und für die Kinder und Jugendlichen. Schon deshalb sind die Einrichtungen der Jugendhilfe und die Schulen die natürlichen Partner für Kooperationen. Sie stellen unterschiedliche fachliche Kompetenzen und können durch die Koordination von räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen Synergieeffekte zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen, aber auch zum Vorteil der beteiligten Institutionen erzielen.

Die Öffnung von Jugendhilfe zur Schule und von Schule zur Jugendhilfe setzt aber voraus, dass die unterschiedlichen Professionen die unterschiedlichen Methoden akzeptieren und konzeptionellen Verankerungen gegenseitig respektieren sowie die Fähigkeit des gegenseitigen Profitierens.

4.4.2 Bestandsaufnahme

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule hat schon seit Jahren einen festen Platz im Kreis Herford. Die Distanz beider Bildungsbereiche weicht zunehmend einer Akzeptanz und beide Bereiche nähern sich immer häufiger einander an, um miteinander zu kooperieren. Diese gegenseitige Akzeptanz der Kompetenzen und Möglichkeiten im Bereich der formalen und der non-formalen Bildung ist Voraussetzung für eine gelingende Kooperation.

Dabei finden sich sehr unterschiedliche Kooperationsformen. Sie zeigen, wie umfangreich die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule sind. Ebenso zeigt die Fülle der Themen, die in den Kooperationsprojekten aufgegriffen werden, für wie viele Bereiche und Fragestellungen Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule geeignet sind. Sie umfassen Präventionsmaßnahmen ebenso wie Seminare zur Berufsvorbereitung, Maßnahmen zur Integration ausländischer Jugendlicher, die Ausbildung von Streitschlichtern, Klassengemeinschaftswochen (KGWs) zum Sozialen Lernen und die Einrichtung von Schülerfirmen.

Gleichsam schärft im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen und der aktuellen Bildungsdebatte die Jugendarbeit ihr Bewusstsein hinsichtlich ihrer eigenen Bildungsarbeit. Sie analysiert ihre Arbeit und stellt ihre Leistungen auf diesem Gebiet heraus. Dabei rückt die Kooperation mit den anderen Bildungseinrichtungen – auch der Schule – stärker in den Blick. Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Herford gibt es an den Förderschulen (Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung), an jeder Gesamtschule, an der Wesersekundarschule und am Wesergymnasium Vlotho, sowie an vier Berufskollegs des Kreises Schulsozialdienst. Das Projekt Nachmittagsbetreuung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Schülerinnen und Schülern der 5. bis

7. Klassen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird nach wie vor angeboten. Eltern können ihre Kinder verlässlich für dieses Angebot anmelden. Dort werden neben einem gemeinsamen Mittagessen, einer Hausaufgabenbetreuung auch freizeitpädagogische Aktivitäten angeboten. Ziel des Projektes ist es, die Betreuungskette, die oftmals nach dem Wechsel auf eine weiterführende Schule unterbrochen wird, zu schließen und durch das Angebot verlässliche Strukturen für Familien zu schaffen.

Die Klassengemeinschaftswochen zum Sozialen Lernen sind ein weiterer, qualitativer Kooperationschwerpunkt zwischen Jugendhilfe und Schule. Der Kreis Herford führt seit vielen Jahren diese Klassengemeinschaftswochen im Jugendgästehaus Rödinghausen durch. Es handelt sich hierbei um ein präventives Projekt des Sozialen Lernens und der Integration für die Sekundarstufen I und II.

Die Ziele sind auf die Verbesserung der sozialen Kompetenzen und der Entwicklung individueller Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Bei der Durchführung der Klassengemeinschaftswochen kommen vielfältige pädagogische Methoden zur Anwendung.

Pro Saison nehmen zwischen 700 und 900 Schülerinnen und Schüler an diesem Angebot teil. Die KGWs werden regelmäßig evaluiert und inhaltlich weiterentwickelt.

Die Schullandschaft im Kreis Herford hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert und wird sich weiterhin verändern. Die Hauptschule Vlotho und die Realschule Vlotho sind in der neuen Wesersekundarschule aufgegangen. Die Albert-Schweitzer-Schule Kirchlengern wurde zum Schuljahr 2013/2014 geschlossen. Die Hauptschule Enger sowie die Heideschule Enger werden zum Schuljahr 2016/2017 ihren Betrieb einstellen müssen.

Das bedeutet für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford auch, dass Kooperationspartner wegfallen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat traditionell gerade mit den Haupt- und Förderschulen sehr intensiv zusammengearbeitet.

Dass die Schulen schließen, bedeutet allerdings nicht, dass dadurch die Schülerzahlen sinken. Sie besuchen nun andere Schulen und möchten von den Angeboten, die die Kinder- und Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule anbieten kann, profitieren. Daher ist es geboten, dass die Kinder- und Jugendarbeit vermehrt mit den Schulen kooperiert, die diese Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben.

Schulsozialarbeit:

Der Kreis Herford – Jugend und Familie beschäftigt in folgenden Schulen eigene Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter:

Enger:	Heideschule (auslaufend Schuljahr 2015/2016) – ½ Stelle
Hiddenhausen:	Olaf-Palme-Gesamtschule – ½ Stelle Eickhofschule – ½ Stelle
Kirchlengern:	Förderschule Arche – ½ Stelle Erich-Kästner-Gesamtschule – 30 Wochenstunden beschäftigt bei der Stadt Bünde (½ Stelle wird vom Kreis Herford refinanziert)
Spenge:	Regenbogengesamtschule Spenge – ½ Stelle
Rödinghausen:	Gesamtschule Rödinghausen – ½ Stelle
Vlotho:	Wesersekundarschule Vlotho – ½ Stelle und 0,641 Stellenanteil Wesergymnasium Vlotho – 0,25 Stellenanteil

4.4.3 Reflexion

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit hat sich im Kreis Herford in vielen Bereichen bewährt. Durch den Einsatz pädagogischer Fachkräfte an allen Förder-, Haupt- und Gesamtschulen sind tragfähige Strukturen entstanden. Die Stellen der einzelnen Fachkräfte umfassen oft den Schulsozialdienst und anteilmäßig auch die Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Durch die Dezentralisierung der Aufgabenfelder des Jugendamtes (Außenstellen) ist gewährleistet, dass ein regelmäßiger Austausch der Arbeitsbereiche Schulsozialdienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Allgemeiner Sozialer Dienst stattfindet.

Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen im Bereich der Bildungslandschaften wird es immer wichtiger, dass das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sein spezielles pädagogisches Profil schärft und gegenüber möglichen Kooperationspartnern deutlich und transparent positioniert.

Die im letzten Kinder- und Jugendförderplan formulierten Ziele sind leider nur bedingt umgesetzt worden. Das Ziel, die Konzeptentwicklung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung mit zu unterstützen, kommt nach Abwahl dieser Form der Umsetzung des Inklusionsgedankens nicht mehr in Betracht.

Leider ist das Ziel, verbindliche Strukturen zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule zu schaffen, noch nicht umgesetzt worden.

Die Klassengemeinschaftswochen des Kreises haben nach wie vor einen großen Zulauf. Die KGWs sind regelmäßig ausgebucht. Es gelingt aber immer wieder, alle Klassen aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes zu berücksichtigen.

4.4.4 Perspektive

Da sich die Schullandschaft in NRW in einem permanenten Wandlungsprozess befindet, muss die Kinder- und Jugendarbeit ihre Konzepte und Angebote in Richtung Schule ständig überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anpassen.

Dabei müssen die speziellen Kompetenzen, Prinzipien und Leitbilder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die den besonderen Bildungsauftrag des Arbeitsfeldes ausmachen, beibehalten werden.

In den nächsten Jahren ist es immens wichtig, dass das Arbeitsfeld sich als konstruktiver, verlässlicher Partner von Schule etabliert, um die Ziele und Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin im Sinne der Kinder und Jugendlichen umzusetzen und zu verwirklichen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Jugendarbeit nicht zu „Schule“ wird, und dass Schülerinnen und Schüler im Kreis Herford weiterhin auch durch die Jugendarbeit Freiräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung behalten.

Ziele und Maßnahmen:

- a. Im Focus der Zusammenarbeit wird die Fortführung der Klassengemeinschaftswochen liegen. Die Nachfrage zum Angebot des sozialen Lernens ist bei den Schulen aus dem Kreis Herford weiterhin ansteigend. So haben in der Saison 2015 / 2016 ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler an dem Angebot teilgenommen.**
- b. Die Kooperation mit den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll intensiviert werden. In Zukunft sollen vermehrt Angebote zur Kooperation auch an die Anbieter der Offenen Ganztage an den Grundschulen gemacht werden.**

5 Handlungsfelder der Jugendarbeit

5.1 Jugendverbandsarbeit

5.1.1 Grundlagen

§ 11 KJFöG Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

5.1.2 Bestandsaufnahme

Die Jugendverbände im Kreis Herford leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen. Sie bieten vielfältige Chancen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Erholung, aber auch der Selbstorganisation, der Interessenvertretung und der politischen Bewusstseinsbildung. Jugendverbände geben eine Orientierungshilfe im Alltagskontext von Kindern und Jugendlichen. Ihre Angebote richten sich an alle jungen Menschen und eröffnen soziale Räume zur Selbstbestätigung und Mitverantwortung.

Die Arbeit der Jugendverbände ist werteorientiert und interessengebunden. Sie unterliegt, wie die gesamte Kinder- und Jugendarbeit, den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Selbstorganisation. Ziele der Jugendverbandsarbeit sind die Förderung der Selbstorganisation junger Menschen, die politische und soziale Bildung, die Kinder- und Jugendfreizeitangebote, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und das Zusammenwirken mit der Schule in Fragen der Bildung junger Menschen.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind Themen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen. Jugendverbandsarbeit bietet neben Familie und Schule Orientierung sowie ein Experimentier- und Erlebnisfeld. Wünsche, Ideen und Probleme von jungen Menschen finden hier Berücksichtigung und Wertschätzung.

Unverzichtbar für diese Aufgabe ist die Professionalität der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verbänden. Jugendverbandsarbeit vor Ort ist methodisch vielfältig: nebeneinander existieren kontinuierliche als auch offene Formen, wie etwa Gruppenstunden oder Projektarbeit. Viele Verbände sind Träger von Bildungsseminaren, Fahrten und Freizeiten, internationalen Jugendbegegnungen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Diese Angebotsvielfalt wird erst durch ehrenamtliche Unterstützung möglich. Sie ist das Fundament der Arbeit. Die ehrenamtlich Tätigen werden durch die hauptberuflichen Fachkräfte unterstützt. Dabei ist die kontinuierliche Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Fachkräften für die gelingende verbandliche Jugendarbeit von entscheidender Bedeutung.

Über die Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans werden die Vereine und Verbände im Kreis Herford gestützt und gefördert. Dabei sind die Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit und die Wahrnehmung der beschriebenen Querschnittsaufgaben zu beachten.

Die meisten aktiven Vereine und Verbände im Kreis Herford werden vom Kreisjugendring vertreten. Der Kreisjugendring hat Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss des Kreises.

Über die Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII sind die freien Träger der Jugendarbeit in die Entscheidungsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford auch strukturell eingebunden. In dieser AG sind vertreten:

- Kreisjugendring Herford,
- Amt für Jugendarbeit der ev. Kirche im Kirchenkreis Herford,
- Die Falken,
- Ev. Kinder- und Jugendzentrum Enger,
- Ev. Kinder- und Jugendzentrum Vlotho,
- Kath. Jugendarbeit / Dekanat Herford – Minden,
- Ev. Jugendreferat Vlotho und
- die öffentlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Daneben gibt es mehrere kleinere Träger, die ebenfalls einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford leisten.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford bieten für ihre jeweiligen spezifischen Interessen Jugendgruppenleitungsschulungen an. Durch diese Schulungen werden Jugendliche ab 16 Jahren qualifiziert, eigenverantwortlich Kinder- und Jugendgruppen zu leiten und als Betreuerin bzw. Betreuer an Kinder- und Jugendfreizeiten teilzunehmen. Die Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin bzw. zum Jugendgruppenleiter wird durch die Ausstellung der Jugendgruppenleitungscard, der JULEICA, zertifiziert.

Um die JULEICA zu bekommen, sind vorgeschriebene qualitative und quantitative Standards zu erfüllen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen:

- sich nach festgelegten Standards qualifiziert und weiterbildende Maßnahmen besucht haben (ca. 100 Stunden im Kreis Herford),
- einen gültigen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben,
- mindestens 16 Jahre alt sein,
- in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv sein.

Allein im Jahr 2014 wurden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 88 Jugendliche zu Jugendgruppenleitungen ausgebildet. Die Zahl der Jugendlichen, die sich an anderen Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt haben, ist wesentlich höher. Wie beschrieben, werden die ehrenamtlichen Mitarbeitenden immer jünger, daher gibt es in allen Verbänden inzwischen schon Angebote für jüngere Ehrenamtliche.

5.1.3 Reflexion

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford ist so vielfältig wie die Kinder und Jugendlichen selbst. Die Zusammenarbeit von freien Trägern der Jugendhilfe und dem öffentlichen Jugendhilfeträger ist aufeinander abgestimmt und gestaltet sich durchweg positiv.

5.1.4 Perspektive

Die Kooperation zwischen allen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit muss im Sinne der Kinder und Jugendlichen im Kreis Herford weiterhin konstruktiv fortgeführt werden.

Es gilt, gemeinsame Positionen zu Themen wie „Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“, „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ usw. zu erarbeiten. Wegen ihres wichtigen Beitrages zur

Kinder- und Jugendarbeit müssen auch in Zukunft die freien Träger finanziell abgesichert sein. Sie sind an der Erstellung der neuen Förderrichtlinien konstruktiv beteiligt worden.

Ziele und Maßnahmen:

- a. **Der Kreis Herford wird sich über die AG § 78 (Jugendförderung) an bundes- und landesweiten Kampagnen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligen. Er wird die Freien Träger bei deren Bemühungen um das Ehrenamt und für die außerschulische Bildung unterstützen.**
- b. **Der Kreis Herford wird in Abstimmung mit der AG § 78 (Jugendförderung) regelmäßige Anerkennungsveranstaltungen zum Ehrenamt durchführen. Z. B. Ehrenamtsfahrten oder Ehrenamtskonzerte.**
- c. **Die Konzepte und Angebote im Rahmen der Jugendgruppenleitungsschulungen werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.**

5.2 Ehrenamt

5.2.1 Grundlagen

Junge Menschen engagieren sich ehrenamtlich, sie setzen sich für sich selbst und andere ein. Die Inhalte und Themen des Engagements sind so bunt und vielfältig wie die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen: Freizeit, Geselligkeit, Bildung, Solidarität, Alltagsbewältigung, Arbeitswelt und vieles mehr. Ein großer Teil ehrenamtlichen Engagements findet selbstorganisiert statt.

Wichtigste Form der Selbstorganisation junger Menschen ist die Kinder und Jugendarbeit. Jugendverbände und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit existieren für und durch ehrenamtliches Engagement. Ehrenamtliches Engagement beinhaltet die freiwillige und unbezahlte Übernahme von Verantwortung für Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Übernahme von Funktionen in den Verbänden und Einrichtungen sowie jugendpolitischer Interessenvertretung.

Das Engagement ist grundsätzlich freiwillig, wertgebunden und gemeinnützig. Es ist niemals bloßer Selbstzweck, aber meist verbunden mit einem konkreten Ziel – eben „für sich selbst und andere“. Junge Menschen übernehmen dabei Verantwortung. Ihr Engagement ist Ausdruck ihrer Wertevorstellung. Daher war und ist die Debatte um die Herausforderungen für das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit immer lebendig.

Junge Menschen erleben in ihrem ehrenamtlichen Engagement, dass sie etwas bewegen und die Entwicklung der Gesellschaft nach ihren Vorstellungen konkret beeinflussen können. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiges Motiv, welches die konkreten Interessen und Werthaltungen ergänzt: Erfolgreiches Engagement macht Spaß. Attraktive Gestaltungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, selbst über Räume, Inhalte sowie Geld und andere Ressourcen zu bestimmen, ist die wichtigste Voraussetzung für ein ehrenamtliches Engagement, in dem junge Menschen ihre Persönlichkeit umfassend entwickeln und entfalten. Dies beinhaltet den Erwerb positiver Kompetenzen für den weiteren Lebensweg, geht aber weit über bloßen Kompetenzerwerb hinaus. Ehrenamtliches Engagement ist Selbstbildung und Persönlichkeitsentwicklung im umfassenden Sinne.

5.2.2 Bestandsaufnahme / Reflexion

Die Möglichkeiten junger Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, werden jedoch durch aktuelle politische Entscheidungen und gesellschaftliche Veränderungen beschnitten.

Zum Beispiel durch:

- Dominanz des formalen Bildungssystems

Der Druck durch die schulischen Anforderungen auf Kinder und Jugendliche in zeitlicher, wie aber auch in inhaltlicher Dimension ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Von dieser Dominanz sind alle Schülerinnen und Schüler – egal welcher Schulform – betroffen.

Seit der Einführung des G8 an den Gymnasien ist festzustellen, dass das ehrenamtliche Engagement bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Oberstufe wesentlich geringer wird. Durch die Einführung des G8-Gymnasiums, die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und die Vorverlagerung der Einschulung, endet die Bildungslaufbahn lebensgeschichtlich früher. Die Ehrenamtlichen werden jünger.

- Zeitliche Verdichtung

Nicht nur das formale Bildungssystem stellt hohe Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Freizeit wird vermehrt „formalen“ Bildungsprozessen gewidmet. (Nachhilfe, musische/künstlerische Bildung etc.) Freiräume zur Freizeitgestaltung werden geringer.

Der Bundesjugendring fordert daher auch vehement die 35 Stunden Woche für Schülerinnen und Schüler ein:

In Politik und Gesellschaft ist die Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit der eigenständigen, selbstorganisierten Entwicklung junger Menschen, der Aneignung von nicht vordefinierten (zeitlichen) Räumen und der nicht fremdgesteuerten Gesellung zu führen.

Schule muss ihren Bedarf an der täglichen Zeit junger Menschen auf das wirklich Notwendige begrenzen, damit diese auch an anderen Bildungsorten und an anderen Bildungsleistungen partizipieren können.

Dazu gehören Lehrpläne und -inhalte überprüft. Konkret müssen:

- zeitliche Freiräume (wieder) geschaffen werden.

Daher fordert der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) eine maximal 35-Stunden-Woche für Schüler_innen, geschützte, prüfungsfreie Ferienzeiten für Studierende sowie die langfristige Bekanntgabe von Klausur- und Prüfungsterminen. Zudem muss die Regelstudienzeit – sowie die damit einhergehende Förderdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – aufgrund nachgewiesenen ehrenamtlichen Engagements in einem Jugendverband verlängert werden können.

- verlässliche Zeiten, die frei und selbstbestimmt genutzt werden können, ermöglicht werden.

Daher fordert der DBJR, dass es Unterrichtsplanung, Lehrplaninhalte etc. allen Schüler_innen i.d.R. ermöglichen, alle schulischen Aufgaben bis spätestens 16 Uhr erledigt zu haben.

- junge Menschen sich (wieder) freiwillig und selbstbestimmt entsprechend ihrer Interessenlage engagieren können. Jugendarbeit auf Basis ehrenamtlichen Engagements muss weiter ebenso möglich sein wie Selbstorganisation, Gesellung und Peer-Groups außerhalb von Schule. Daher fordert der DBJR einen bundeseinheitlichen freien Nachmittag unabhängig von der Schulform (also auch im Rahmen von Ganztagschulen).
- mindestens zwei Sommerferienwochen bundesweit gemeinsam sein, um Aktivitäten zu ermöglichen, an denen junge Menschen aus allen Bundesländern teilnehmen können.
- bundesweit verbindliche Freistellungsregelungen für Auszubildende, Schüler_innen und Studierende geschaffen werden.

Gesellschaft, Staat, Politik und Verwaltung müssen die Leistungen der Jugendverbände unabhängig von ihren Bildungsleistungen anerkennen und die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens fördern, denn in Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert,

gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Weiterhin werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Position 86 „Jugendverbände machen Bildung – und noch viel mehr“

5.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

5.3.1 Grundlagen

§ 12 (KJFöG): Offene Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, in Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. Sie setzt in ihren Lebenswelten an und ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit der Teilnahme sowie Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Die strukturelle Offenheit ist ein institutionelles Charakteristikum. Sie ist für die Jugendarbeit funktional, weil sie es ermöglicht, sich flexibel auf sich wandelnde Zielgruppen mit ihren Themen einzustellen und Probleme bedarfsgerecht aufzugreifen.

Diese notwendige Flexibilität stellt Jugendarbeit jedoch vor die Aufgabe, sich immer wieder konzeptionell zu definieren und zu positionieren. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen und Erwartungen statt (Kinder, Jugendliche, Familie, Träger, päd. Fachkräfte, Jugendamt, Öffentlichkeit...), die es aufzugreifen und auszuhandeln gilt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche,
- leistet frühzeitige Erziehung zu Demokratie und Toleranz,
- ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen und
- ist ein wichtiger Ort der außerschulischen Bildung.

Das Ergebnis einer Enquete-Kommission des Landtags lautet: „Jugendarbeit bietet explizite Bildungsangebote“

Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt...

Unabhängig davon, ob nun die Kinder- und Jugendarbeit in oder außerhalb von Schule agiert, muss es um die Inhalte und erwünschten Wirkungen gehen.

... als demokratischer Bildungsort

Durch den freiwilligen und offenen Charakter der Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich das Bildungsangebot an den Interessen der jungen Menschen. In Jugendverbänden und Jugendzentren lernen Kinder und Jugendliche ihre Interessen zu vertreten. Oft sind dies die ersten Erfahrungen ernsthafter Mitbestimmung und Mitgestaltung. Sie lernen, Verantwortung und Selbstorganisation zu übernehmen.

... als freiwilliger Lernort

In der Kinder- und Jugendarbeit entscheiden die jungen Menschen selbst, womit sie sich beschäftigen wollen, daher gestalten die Teilnehmenden Lern- und Erfahrungswelten eigenständig.

... als professionelle Lebenslaufbegleitung durch Fachkräfte

Jugendarbeit lebt vom personellen Angebot. Die Betreuerinnen und Betreuer und professionell Tätigen begleiten viele Kinder und Jugendliche oft über eine längere Zeit. Sie „bleiben dran“.

... durch ehrenamtliches Engagement

Gerade Jugendarbeit ist ein breites Arbeitsfeld für Ehrenamtstätigkeit.

... durch Anerkennung und Wertschätzung

Kinder und Jugendarbeit setzt an den Stärken der Kinder und Jugendlichen an. Gerade benachteiligte junge Menschen, die viele Misserfolge und Zurücksetzungen erfahren, können sich mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten angenommen fühlen.

... als Bildungsgelegenheit

Jugendarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten und keinen Leistungsdruck. Der Erfolg der Arbeit lebt davon, dass sich Kinder und Jugendliche Räumlichkeiten und Programm eigenständig aneignen.

... durch Vielfalt

Es gibt nicht DIE Jugendarbeit. Sie reagiert auf die Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen vor Ort. Deshalb ist sie in jeder Kommune, je nach Träger, Einrichtung oder Jugendverband entsprechend differenziert ausgerichtet.

... durch Förderung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit.

Es darf gestritten werden: Im Kontakt und der Auseinandersetzung in der eigenen Gruppe, mit anderen Besuchergruppen, mit den Fachkräften wird darum gerungen, wie die gemeinsame Freizeit organisiert wird und welche Regeln gelten sollen.¹⁰

Strukturprinzipien und wesentliche Rahmenbedingungen sind z. B.:

- die Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit,
- die Freiwilligkeit der Teilnahme,
- die Offenheit für alle interessierten Mädchen / jungen Frauen und Jungen / jungen Männer,
- das Prinzip der demokratischen Organisation, d.h. Mitsprache und Selbstorganisation,
- Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten,
- das Prinzip der vorrangigen Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen.¹¹

¹⁰ Auszüge aus: Positionspapier zur Kinder- und Jugendarbeit – Beschluss Landesjugendhilfeausschuss 16.09.2009

¹¹ s.o.

Angebote sind z.B. Offener Treff / Jugendcafé, Kurse / Projekte im kreativen, sportlichen, kulturellen Bereich, politische Bildung, Fahrten und Freizeiten, niedrigschwellige Beratungsangebote.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford findet zurzeit vor allem in Jugendzentren und Offenen Treffpunkten statt.

Vermeehrt gibt es im Kreis Herford inzwischen Angebote aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit, dieser Arbeitsbereich ist in einem Vergabeverfahren inzwischen an einen Freien Träger vergeben worden. Die Kirchenkreise Herford und Vlotho setzten seit Februar 2015 dieses Angebot in gemeinsamer Verantwortung um.

Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit wenden sich Personen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind. Da diese Personen in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begeben sich Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit zu deren Treffpunkten. Sie versuchen, die Lebenswelt ihrer Adressaten und Adressantinnen (wenn möglich mit ihnen) gemeinsam lebenswerter zu gestalten und / oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen.

Da das Leben wie Überleben im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden sind, bieten Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an. Sie orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Arbeitsprinzipien: Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote, Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Freiwilligkeit und Akzeptanz, Vertrauensschutz und Anonymität, Parteilichkeit und Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität.

5.3.2 Bestandsaufnahme

5.3.2.1 Offene Kinder- Jugendarbeit in der Stadt Spenge

Strukturdaten:

Die Stadt Spenge hat 14.751 Einwohner (Stichtag 31.12.2014).

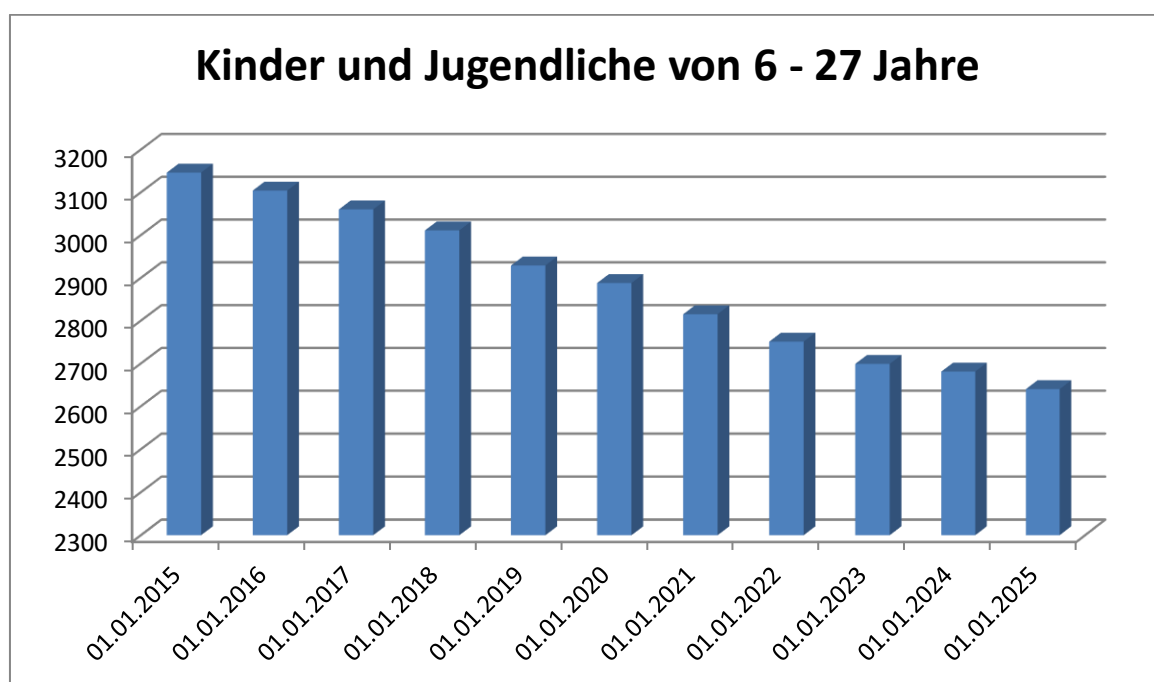
2030 beträgt lt. den Vorausberechnungen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Bevölkerung nur noch 13.628 Einwohner.

Einwohner Stadtteile

Bardüttingdorf	1.105
Hücker-Aschen	1.471
Lenzinghausen	2.467
Spenge-Mitte	8.591
Wallenbrück	1.117

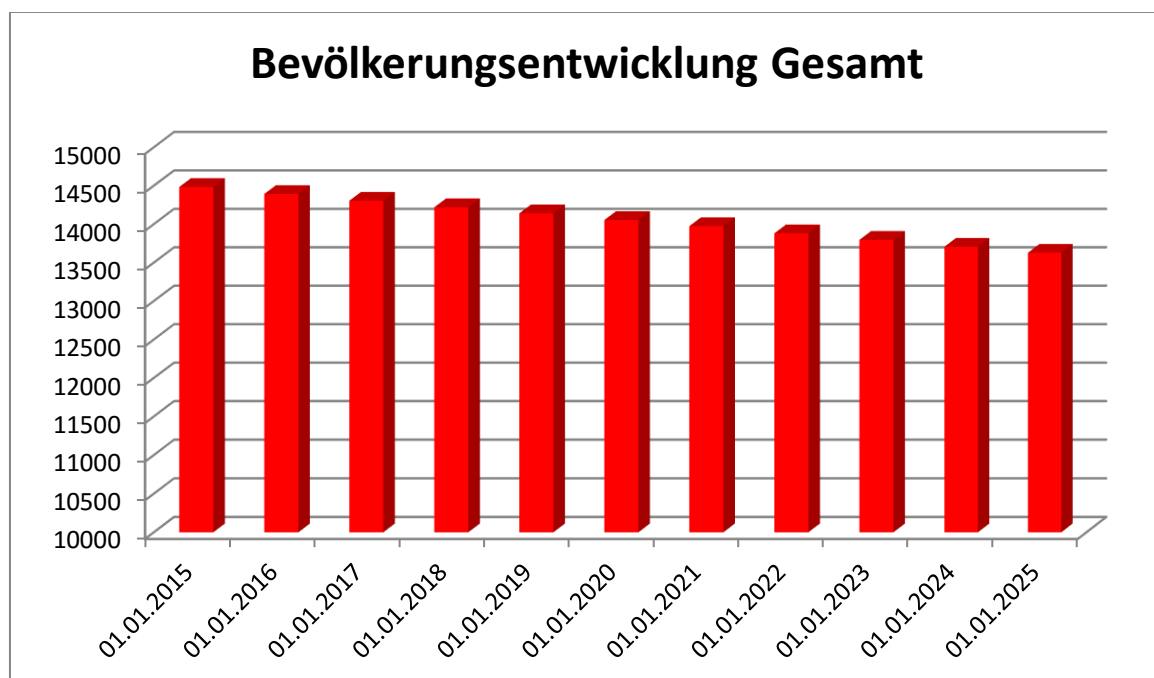


Quelle: Wikipedia.de, Zugriff: Juli 2015



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 16,08 % innerhalb von 10 Jahren in dieser Altersgruppe (von 3.146 Personen am 01.01.2015 auf 2.640 Personen am 01.01.2025).



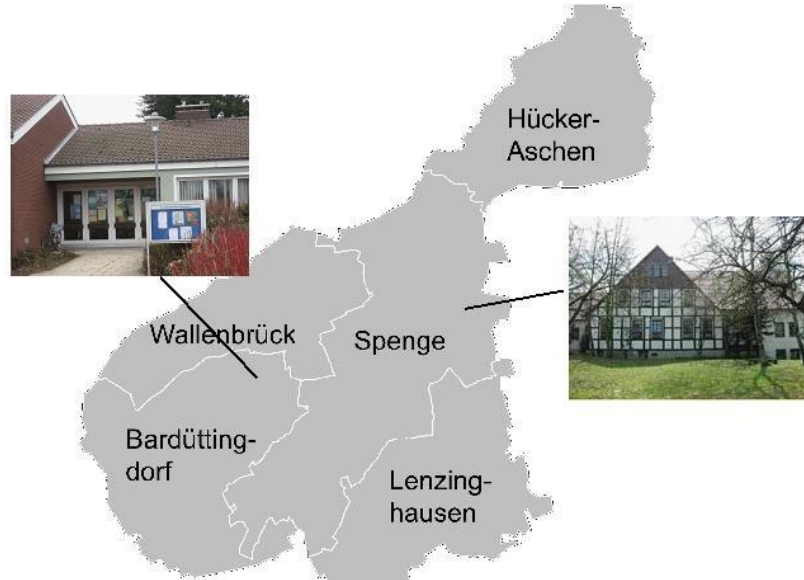
Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 5,91 % (von 14.844 Personen am 01.01.2015 auf 13.628 Personen am 01.01.2025).

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Spenge:

(gefördert nach den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Herford)

In Spenge gibt es eine große Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft (Charlottenburg) und ein geförderter „Offener Treffpunkt“ der Kategorie B (s. Förderrichtlinien Pos. 5) der Ev. Jugend Spenge in Mantershagen.



Quelle: eigene Darstellung, Karte wikipedia.de, Zugriff Juni 2010

- Kultur- und Jugendzentrum Charlottenburg -

Das Kultur- und Jugendzentrum Charlottenburg liegt nördlich der Innenstadt direkt am Schulzentrum.

Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Spenge über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Charlottenburg Spenge 1,3 Millionen Euro Fördermittel.

Die umfangreiche Sanierung des Gebäudes bedingt ebenfalls eine konzeptionelle Überarbeitung der Inhalte.

Die Sanierung muss im Jahr 2018 abgeschlossen sein. In der Bauphase wird das Team der Charlottenburg alternative Angebote vorhalten.

Besondere Schwerpunkte:

- Medienarbeit (Internetcafe, Computerkurse)
- geschlechtsgerechte Arbeit (Programme MädchenStärken/JungenStärken)
- Musische und kulturelle Bildung (Konzerte, Kreative Ferienprojekte)
- Streetwork/aufsuchende Arbeit in Spenge

- OT Mantershagen -

Der Treffpunkt Mantershagen liegt im Westen der Stadt Spenge im Ortsteil Bardüttingdorf. Der Treffpunkt ist mit seinen offenen Angeboten an 2 Tagen in der Woche geöffnet. (In den Ferien können sich die Öffnungszeiten verändern.) Der Treffpunkt Mantershagen wird von dem zuständigen Jugendreferenten und einem Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut.

Besondere Schwerpunkte:

- Freizeitpädagogische Angebote
- Erlebnispädagogische Angebote
- Niedrigschwellige Gesprächsangebote

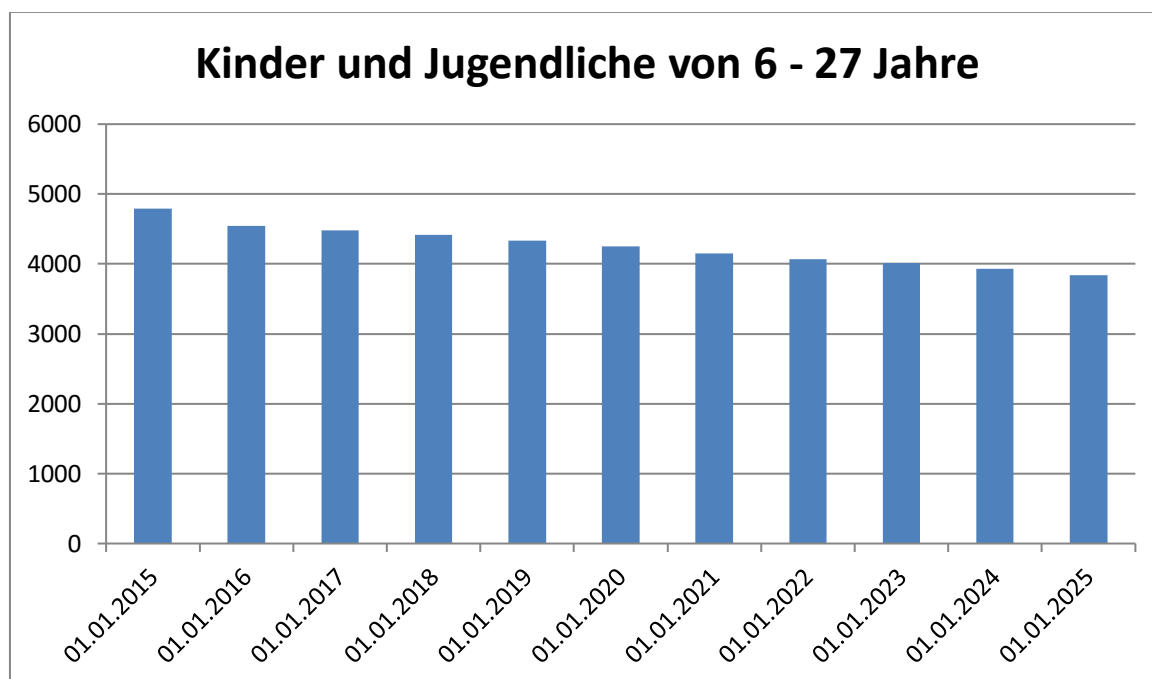
5.3.2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Enger

Strukturdaten:

Die Stadt Enger hatte zum Stichtag 31.12.2014 20.319 Einwohner.

2030 beträgt lt. den Vorausberechnungen des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Bevölkerung dann **19.801** Einwohner.

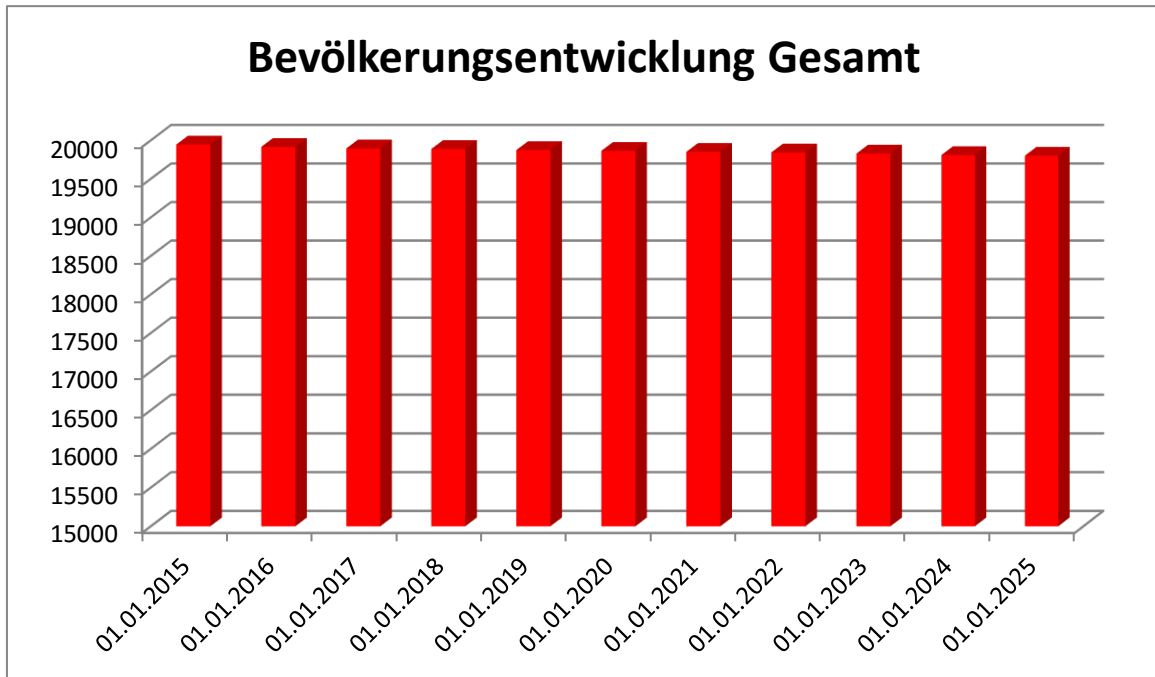
Einwohner Stadtteile ¹²	
Belke-Steinbeck	2.404
Besenkamp	1.786
Dreyen	1.296
Enger	7.739
Herringhausen (West)	410
Oldinghausen	722
Pödinghausen	2.096
Siele	127
Westerenger	3.739



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 19,86 % innerhalb von 10 Jahren in dieser Altersgruppe (von 4.793 Personen am 01.01.2015 auf 3.841 Personen am 01.01.2025).

¹² Vgl. Einwohnermeldeamt Enger, 31.12.2014



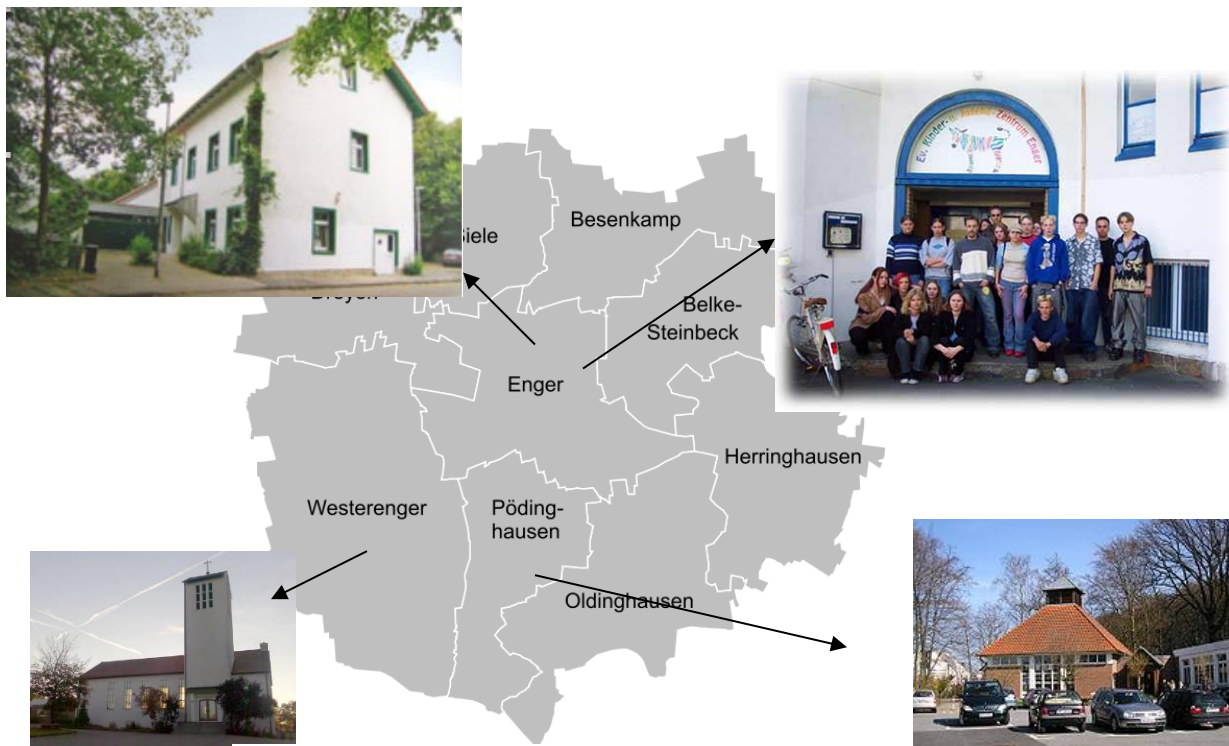
Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Die Gesamtbevölkerungszahl in der Stadt Enger bleibt bei einem Rückgang von 0,73 % bis zum 01.01.2025 eher konstant (von 19.946 Personen am 01.01.2015 auf 19.801 Personen am 01.01.2025).

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Enger:

(gefördert nach den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Herford)

In Enger gibt es zwei Große Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Das Jugend- und Kulturzentrum Kleinbahnhof Enger und das ev. Kinder und Jugendzentrum Enger. Außerdem werden die Treffpunkte Westerenger und Pödinghausen der ev. Kirche gefördert.



Quelle: eigene Darstellung, Karte wikipedia.de, Zugriff Juni 2010

- Jugend- und Kulturzentrum Kleinbahnhof Enger -

Der Kleinbahnhof Enger liegt im Zentrum der Innenstadt. Das Haus ist zurzeit an fünf Tagen in der Woche insgesamt 30 Stunden geöffnet. Hinzu kommen zusätzliche Öffnungszeiten für Kulturveranstaltungen oder spezielle Kurse und Projekte. Das Haus verfügt über drei hauptamtliche Stellen.

Besondere Schwerpunkte:

- Medienarbeit (Internetcafe, Computerkurse)
- geschlechtsgerechte Arbeit (Programme MädchenStärken/JungenStärken)
- Musische und kulturelle Bildung (Konzerte, Kreative Ferienprojekte)
- Partizipation (Kinder- und Jugendforum Enger)
- Interkulturelle Bildung

- Ev. Kinder- und Jugendzentrum Enger -

Das ev. Kinder- und Jugendzentrum Enger liegt im Zentrum der Stadt Enger in der unmittelbaren Nähe der Schulen (Gymnasium, Real- und Grundschule).

Die Einrichtung verfügt über eine volle hauptamtliche Stelle.

Besondere Schwerpunkte:

- Kooperation Jugendarbeit und Schule (insbesondere Grundschule Enger)
- Beratung und Krisenintervention
- Anti-Gewalt-Projekte
- Deeskalationstrainings
- Geschlechtsgerechte Pädagogik
- Jugendkulturelle Angebote

- Treffpunkt Westerenger -

Der Treffpunkt ist in den Kellerräumen des Gemeindehauses eingerichtet worden. Der Treffpunkt bietet an 2 Tagen in der Woche offene Angebote an. Die Angebote werden in erster Linie von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgehalten.

Besondere Schwerpunkte:

- Freizeitpädagogische Angebote
- Erlebnispädagogische Angebote
- Niedrigschwellige Gesprächsangebote

- Treffpunkt Pödinghausen -

Der Treffpunkt hat an 2 Tagen in der Woche geöffnet und wird vom der hauptamtlichen Fachkraft des ev. Kinder- und Jugendzentrums unterstützt. Der Treffpunkt ist in den Kellerräumen des Gemeindehauses untergebracht.

Besondere Schwerpunkte:

- Offene Angebote für Kinder
- Kreativangebote
- Freizeitorientierte Angebote



5.3.2.3 Offene Kinder- Jugendarbeit in Hiddenhausen

Strukturdaten:

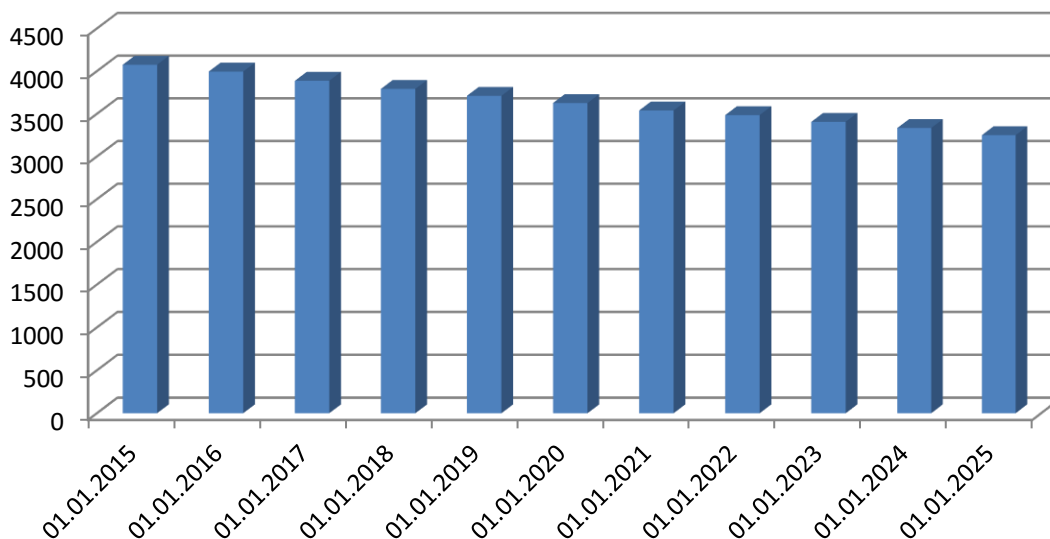
Die Gemeinde Hiddenhausen hat 19.861 Einwohner (Stand 11.09.2014). 2030 beträgt lt. den Vorausberechnungen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Bevölkerung nur noch 17.921 Einwohner.

Einwohner Stadtteile

Eilshausen	4.583
Hiddenhausen	2.550
Lippinghausen	2.581
Oettinghausen	3.871
Schweicheln-Bermbeck	4.810
Sundern	1.466

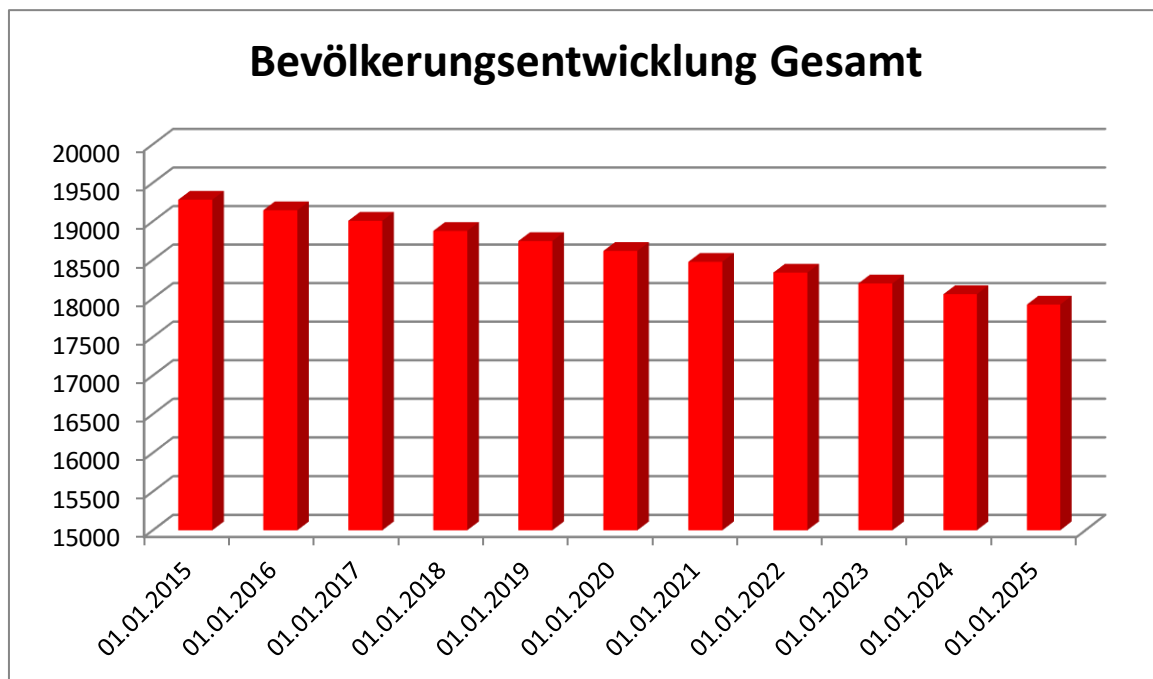


Kinder und Jugendliche von 6 - 27 Jahren



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 20,25 % innerhalb von 10 Jahren in dieser Altersgruppe (von 4.075 Personen am 01.01.2015 auf 3.250 Personen am 01.01.2025).



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang innerhalb der nächsten 10 Jahre in Höhe von 7,05% (von 19.281 Personen am 01.01.2015 auf 17.921 Personen am 01.01.2025).

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hiddenhausen:

(gefördert nach den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Herford)

In Hiddenhausen gibt es eine große Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit - das Haus der Jugend Hiddenhausen, eine mittlere Einrichtung – das „Future“ der Falken (Schweicheln), den Offenen Treffpunkt Oetinghausen der ev. Jugend, den Treffpunkt Hiddenhausen West und den Offenen Treffpunkt des Blauen Kreuzes.



Quelle: eigene Darstellung, Karte www.wikipedia.de, Zugriff Juni 2010

- Haus der Jugend Hiddenhausen -

Das Haus der Jugend liegt im Zentrum von Lippinghausen in direkter Nachbarschaft zur Olof-Palme-Gesamtschule Hiddenhausen. Das Haus ist zurzeit an 30 Stunden in der Woche geöffnet. Hinzu kommen zusätzliche Öffnungszeiten für Kulturveranstaltungen, oder spezielle Kurse und Projekte. Das Haus verfügt über drei hauptamtliche Stellen.

Besondere Schwerpunkte:

- Medienarbeit (Internetcafe, Computerkurse)
- geschlechtsgerechte Arbeit (Programme MädchenStärken/JungenStärken),
- Musische und kulturelle Bildung (Theatergruppen, Kreative Ferienprojekte),
- Kooperation Jugendarbeit und Schule
- Interkulturelle Bildung

- Future – Treffpunkt Schweicheln der Falken Herford -

Das Future wurde im Jahr 2010 renoviert und öffnete im September 2010 wieder für alle Kinder- und Jugendlichen vor allem aus Schweicheln. Die Einrichtung hat an mehreren Tagen in der Woche geöffnet. Sie wird von einer hauptamtlichen Fachkraft in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften betrieben.

Besondere Schwerpunkte:

- Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Kreativangebote
- Sport- und Bewegungsangebote
- Angebote im Bereich der politischen Bildung
- Jugendkulturelle Angebote (Schweicheln Rockt u. ä.)

- Treffpunkt Oetinghausen -

Der Offene Treffpunkt Oetinghausen ist an 3 Tagen in der Woche für Jugendliche ab 12 Jahren geöffnet. Die Einrichtung wird von einem hauptamtlich Mitarbeitenden und von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Besondere Schwerpunkte:

- Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Kreativangebote
- Sport- und Bewegungsangebote

- Treffpunkt Hiddenhausen – West -

Der Offene Treffpunkt Hiddenhausen-West, das Jugendcafé Bummerang, hat an zwei Tagen in der Woche für Jugendliche geöffnet. Die Arbeit wird vom Jugendreferenten begleitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Besondere Schwerpunkte:

- Freizeitpädagogische Angebote
- Erlebnispädagogische Angebote
- Niedrigschwellige Gesprächsangebote

- Treffpunkt Blaues Kreuz -

Der Treffpunkt des blauen Kreuzes liegt im Ortsteil Eilshausen und hat jeden Samstag für Jugendliche geöffnet.

Besondere Schwerpunkte:

- Persönlichkeitsstärkende Angebote

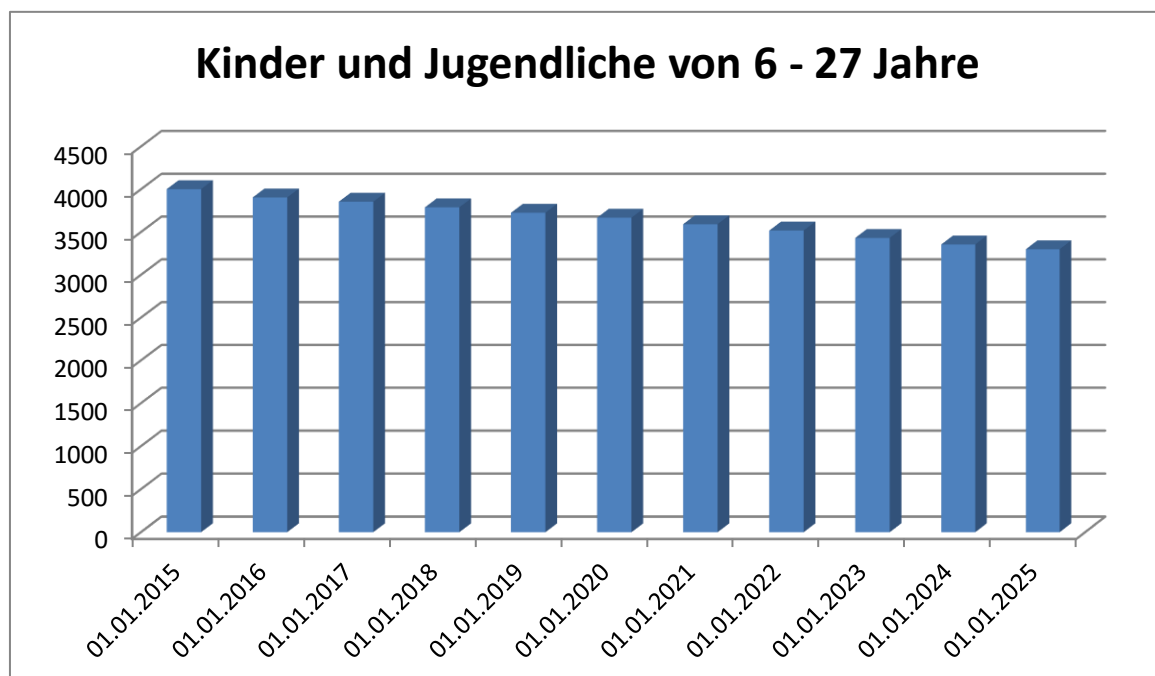
5.3.2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Vlotho

Strukturdaten:

Die Stadt Vlotho hat 19.053 Einwohner (Stand 30.06.2013). 2030 beträgt lt. den Vorausberechnungen des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Bevölkerung nur noch 17.146 Einwohner.

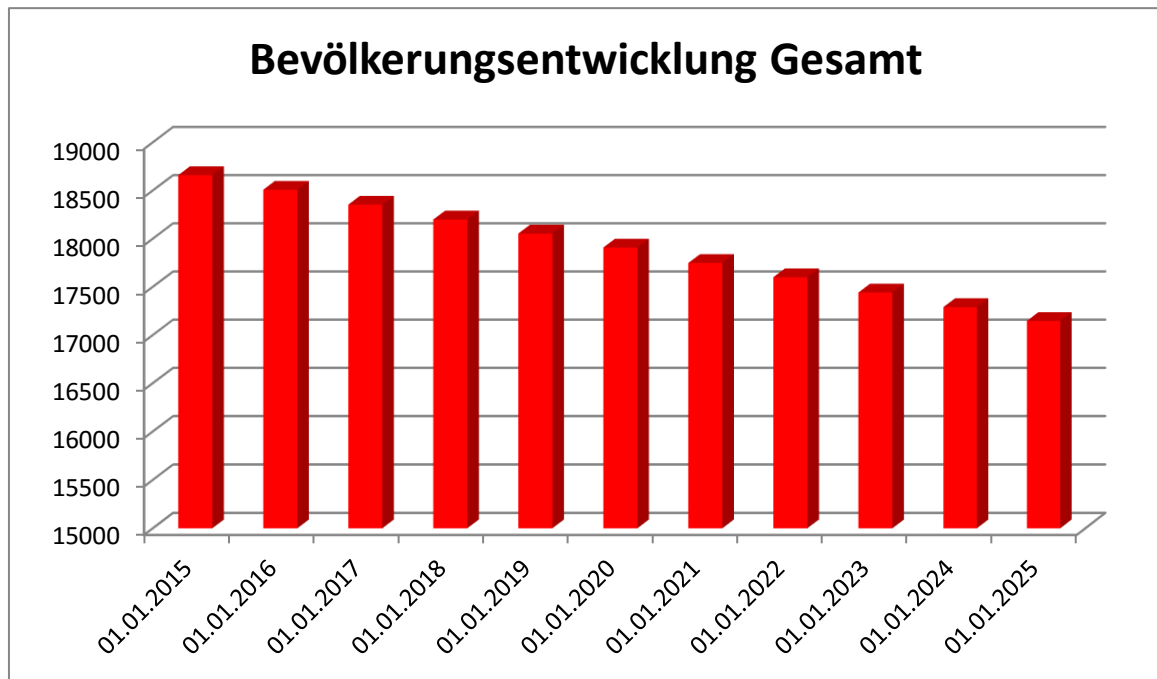
Einwohner Stadtteile

Exter	2.884
Uffeln	3.593
Valdorf	5.591
Vlotho	6.985



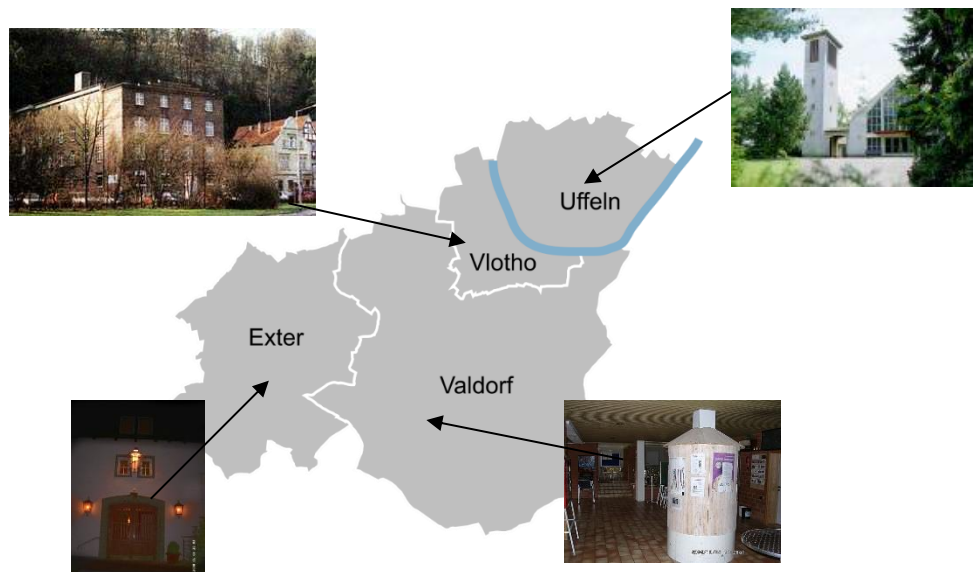
Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 17,54 % innerhalb von 10 Jahren in dieser Altersgruppe (von 4.002 Personen am 01.01.2015 auf 3.300 Personen am 01.01.2025).



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 8,11 % (von 18.660 Personen am 01.01.2015 auf 17.146 Personen am 01.01.2025).



Quelle: eigene Darstellung, Karte wikipedia.de, Zugriff Juni 2010

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Vlotho:

(gefördert nach den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Herford)

In Vlotho gibt es zwei große Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Kulturfabrik Vlotho und das ev. Kinder- und Jugendzentrum Valdorf. Weiterhin gibt es die offeneren Treffpunkte Exter und Uffeln des ev. Jugendreferats im Kirchenkreis Vlotho.

- Jugendfreizeitstätte Vlotho / Kulturfabrik -

Die Kulturfabrik Vlotho liegt nahe der Innenstadt. Das Haus ist zurzeit in der Woche insgesamt 30 Stunden geöffnet. Hinzu kommen zusätzliche Öffnungszeiten für Kulturveranstaltungen oder spezielle Kurse und Projekte. Die Einrichtung verfügt über drei hauptamtliche Stellen, davon werden 20 Wochenstunden in der Realschule und im Gymnasium Vlotho geleistet.



Besondere Schwerpunkte:

- Medienarbeit (Internetcafe, Videokurse)
- Geschlechtsgerechte Arbeit (Programme MädchenStärken/JungenStärken)
- Musische und kulturelle Bildung (Kulturarbeit, Konzerte, Workshops)
- Kooperation Jugendarbeit und Schule

- Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum Valdorf -

Das ev. Kinder- und Jugendzentrum Valdorf ist als eigenständige Jugendetage Bestandteil des Gemeindehauses Valdorf. Das Haus hat an 5 Tagen in der Woche insgesamt 34 Stunden geöffnet und wird in erster Linie von Kindern und Jugendlichen aus dem ländlichen Raum besucht. Die Einrichtung verfügt über eine volle hauptamtliche Stelle.

Besondere Schwerpunkte:

- Umfeldorientierte Kinder- und Jugendarbeit (Netzwerkarbeit)
- Niedrigschwellige Jugendberatung
- Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Geschlechtsgerechte Pädagogik
- Jugendkulturelle Angebote (Ten Sing)
- Medienpädagogik
- Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Offener Treffpunkt Exter -

Der Treffpunkt ist im Dachgeschoss des Gemeindehauses eingerichtet. Er ist an 2 Tagen in der Woche geöffnet und wird an einem Tag durch eine Honorarkraft und an dem anderen Tag durch einen FSJler betreut. Daneben gibt es aber auch viele ehrenamtliche Kräfte.

Besondere Schwerpunkte:

- Kreativangebote
- Kochgruppen (Gesundheit und Ernährung)
- Freizeitpädagogische Angebote
- Niedrigschwellige Gesprächsangebote

- Offener Treffpunkt Uffeln -

Der Treffpunkt hat an 2 Tagen der Woche geöffnet und wird von der hauptamtlichen Fachkraft des ev. Kinder- und Jugendzentrum unterstützt. Der Treffpunkt ist in den Kellerräumen des Gemeindehauses Uffeln untergebracht.

Besondere Schwerpunkte:

- Offene Kreativangebote für Kinder und Jugendliche
- Freizeitorientierte Angebote
- Niedrigschwellige Gesprächsangebote
- Offene Spielangebote

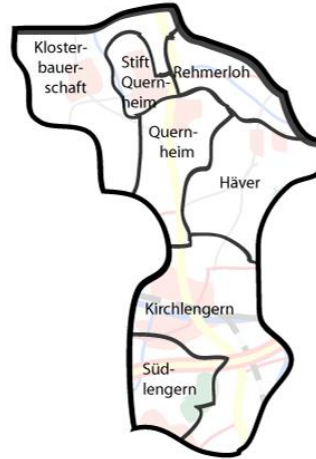
5.3.2.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Kirchlegern

Strukturdaten:

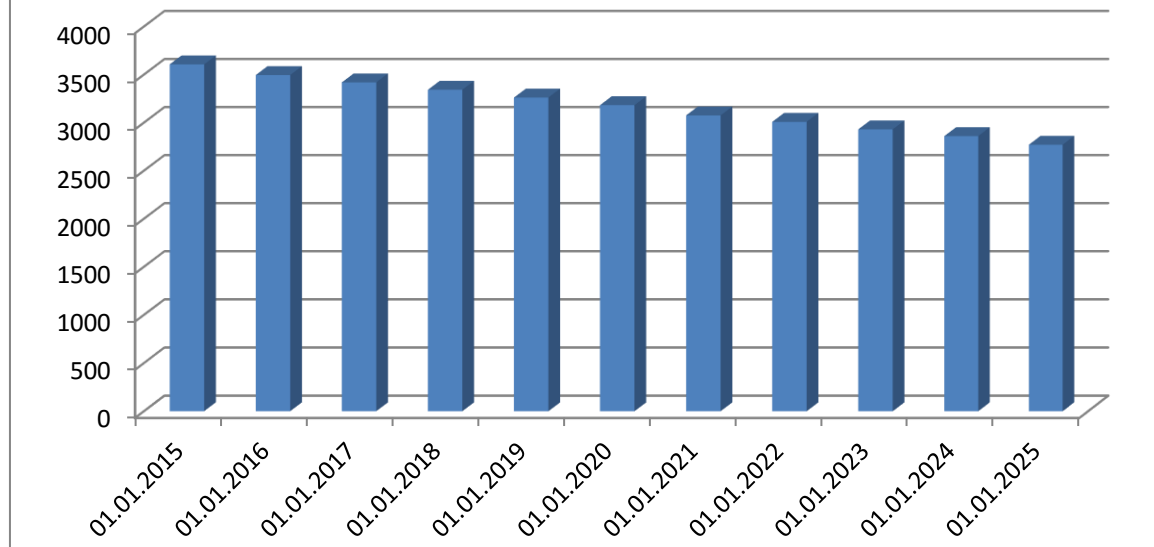
Die Gemeinde Kirchlegern hat 15.951 Einwohner (Stand 31.12.2014). 2030 beträgt lt. den Vorausberechnungen des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Bevölkerung nur noch 14.988 Einwohner.

Einwohner Stadtteile

Häver	1.883
Kirchlegern	5.956
Klosterbauerschaft	2.482
Quernheim	1.548
Rehmerloh	195
Stift Quernheim	1.595
Südlegern	3.120

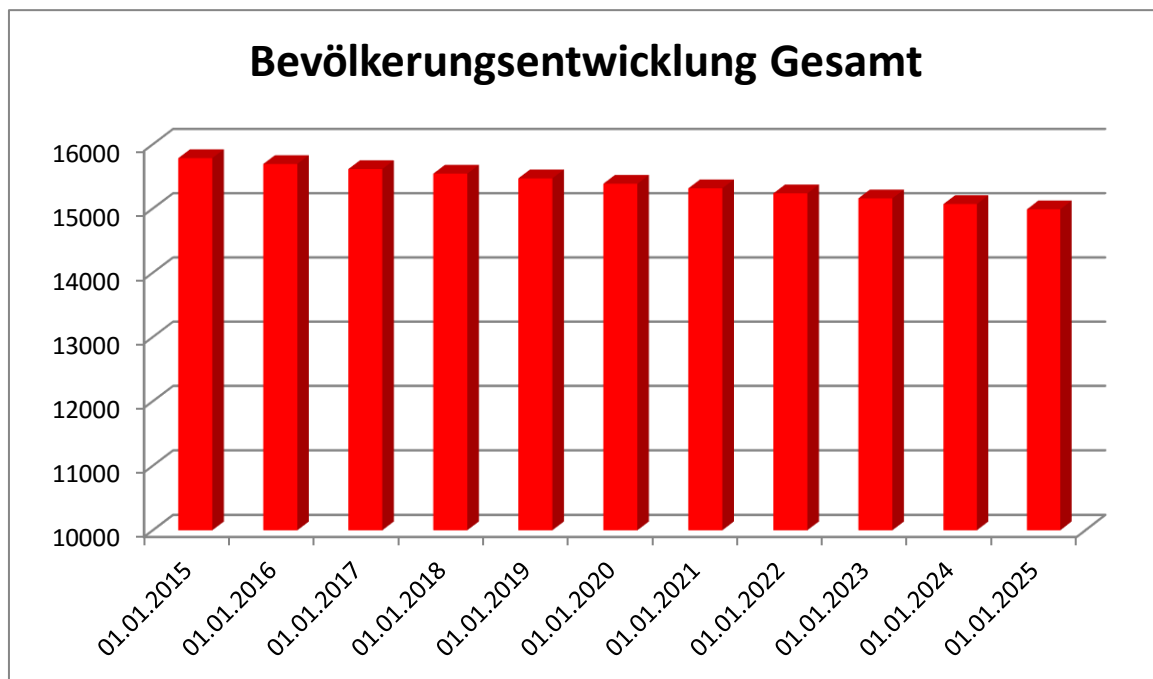


Kinder- und Jugendliche von 6 - 27 Jahren



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 23,18 % innerhalb von 10 Jahren in dieser Altersgruppe (von 3.606 Personen am 01.01.2015 auf 2.770 Personen am 01.01.2025).



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang innerhalb der nächsten 10 Jahre in Höhe von 5,05% (von 15.785 Personen am 01.01.2015 auf 14.988 Personen am 01.01.2025).

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kirchlengern:

(gefördert nach den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Herford)

In Kirchlengern gibt es zwei geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit – das Jugendcafe Kirchlengern und den Treffpunkt „Rauchfang“ Kirchlengern.



Quelle: eigene Darstellung, Karte wikipedia.de, Zugriff Juni 2010

- Offene Jugendarbeit Kirchlegern -

Nach einem längeren Prozess, einen neuen Standort für eine Jugendeinrichtung in kommunaler Trägerschaft in der Gemeinde Kirchlegern zu finden, gibt es seit dem Jahr 2014 einen Beschluss, das Wohnhaus mit einem entsprechenden noch zu errichtenden Anbau auf dem Gelände der Erich-Kästner-Gesamtschule als neue Jugendeinrichtung zu nutzen.

- Jugendcafé Kirchlegern -

Das Jugendcafé Kirchlegern wurde im Jahr 2014 geschlossen. Das Gebäude ist inzwischen abgerissen worden. Der Verein „Jugendcafé Kirchlegern e. V.“ versucht seitdem seine Jugendarbeit in alternativen Räumlichkeiten umzusetzen.

Die Schwerpunkte:

- Partizipation (selbstverwaltete Strukturen)
- Kulturelle Jugendbildung (Aufnahmestudio, Tanzgruppen, Musikgruppen, Konzerte)
- Interkulturelle Jugendbildung

- Treffpunkt Rauchfang Stift Quernheim -

Der „Rauchfang“ liegt in Stift Quernheim gegenüber der Kirche in einem renovierten Fachwerkhaus. Der Rauchfang wird in erster Linie von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut, die vom Jugendreferenten der ev. Kirche unterstützt werden. Der Rauchfang hat an 2 Tagen in der Woche offene Angebote für die Kinder und Jugendlichen.

Besondere Schwerpunkte:

- Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Kreativangebote
- Sport- und Bewegungsangebote

-Kommunales Kino Kirchlegern -

Das Kommunale Kino Kirchlegern liegt im Zentrum Kirchlegerns, direkt gegenüber vom Rathaus. Das Kino wird, unterstützt durch eine hauptamtliche Kraft der Gemeinde Kirchlegern, hauptsächlich von einem ehrenamtlichen „Kinoteam“ geführt. Das „Kino“ bietet an sechs Tagen der Woche Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Besondere Schwerpunkte:

- Kooperation mit Schule (Schülerkino etc.)
- Kulturelle und politische Jugendbildungsarbeit
- Förderung von ehrenamtlichen Strukturen
- Geschlechtsgerechte Angebote in der Mehrzweckhalle des „Kinos“

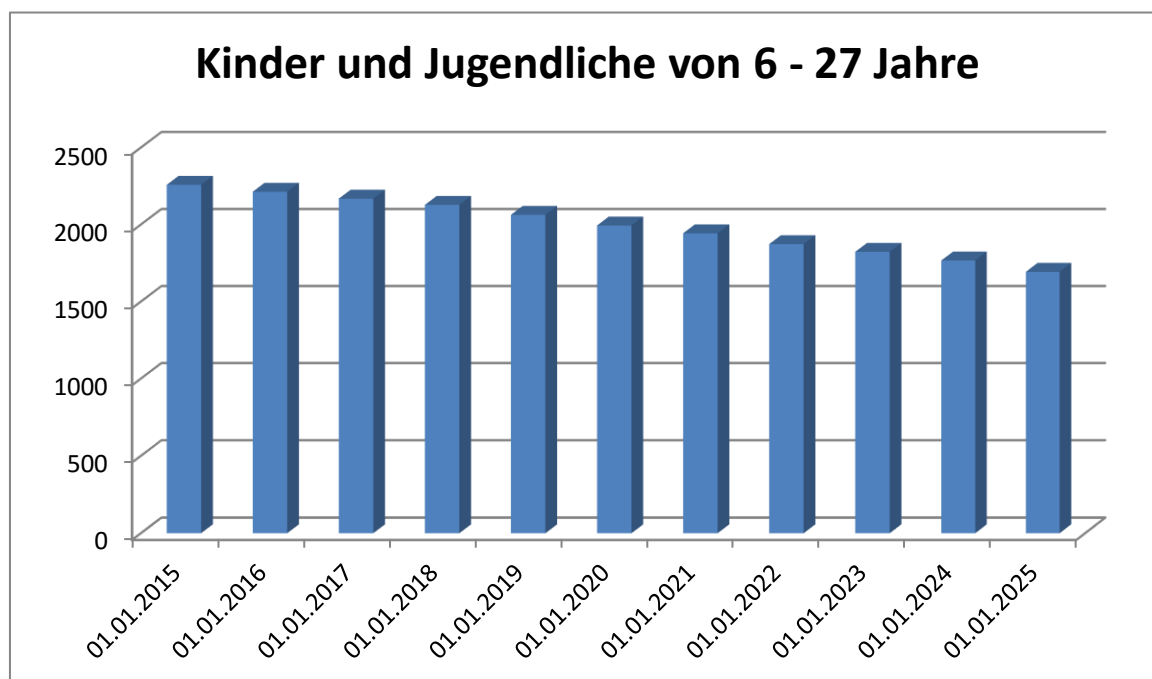


5.3.2.6 Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Rödinghausen

Strukturdaten:

Die Gemeinde Rödinghausen hat **10.553** Einwohner (Stand 31.12.2014). 2030 beträgt lt. den Vorausberechnungen des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Bevölkerung nur noch 8.709 Einwohner.

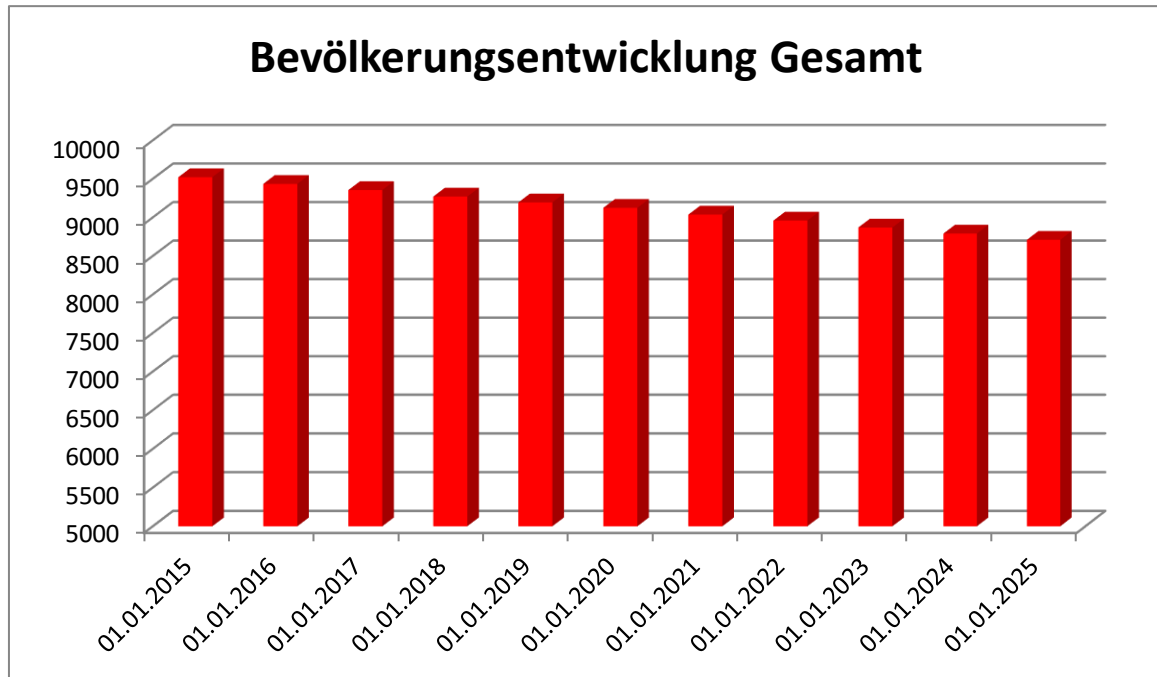
Einwohner Stadtteile ¹³	
Rödinghausen	1.644
Bruchmühlen	3.378
Bieren	1.299
Ostkilver	1.876
Schwenningdorf	2.356



Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 25,02 % innerhalb von 10 Jahren in dieser Altersgruppe (von 2.258 Personen am 01.01.2015 auf 1.693 Personen am 01.01.2025).

¹³ Vgl. www.wikipedia.de, Zugriff: Juli 2015



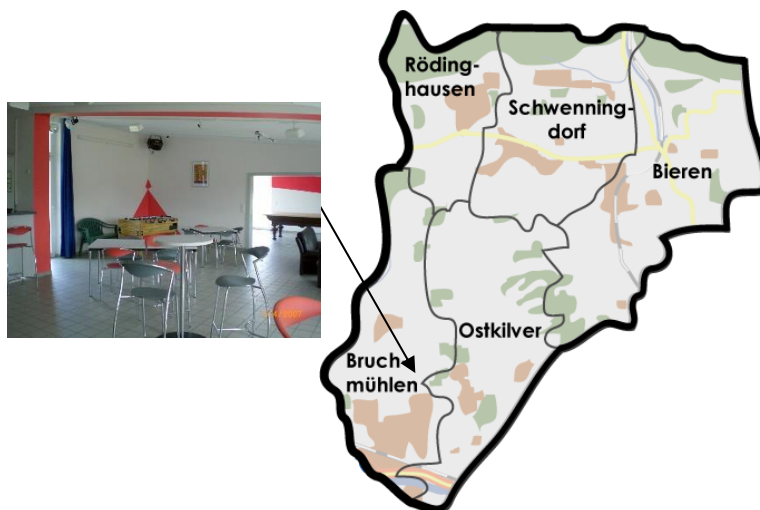
Quelle: eigene Darstellung, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (www.it.nrw.de), Zugriff: Juli 2015

Das entspricht einem Rückgang von 8,54 % (von 9522 Personen am 01.01.2015 auf 8709 Personen am 01.01.2025).

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rödinghausen:

(gefördert nach den Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Herford)

In Rödinghausen gibt es ausschließlich den Jugendtreff Bruchmühlen mit einem offenen Angebot.



Quelle: eigene Darstellung, Karte wikipedia.de, Zugriff Juni 2010

- Treffpunkt Bruchmühlen -

Der Treffpunkt Bruchmühlen liegt im Ortsteil Bruchmühlen. Die Einrichtung ist an 5 Tagen 27 Stunden geöffnet. Die Jugendarbeit Rödinghausen verfügt über 1,5 Stellen.

Besondere Schwerpunkte:

- Freizeitpädagogische Angebote
- Koordination Ferienspiele
- Umfeldorientierte Angebote

5.3.3 Reflexion

Das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist qualitativ wie quantitativ sehr gut aufgestellt. Kein anderes Arbeitsfeld ist wohl dem gesellschaftlichen Wandel so sehr ausgesetzt wie dieses. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich ständig hinterfragen und auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren.

Planung (in Form von Konzeptentwicklung) und Reflexion (in Form von Selbstevaluation) sind Grundlagen der Arbeit und bilden die Voraussetzung für den Dialog über die Wirksamkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Von den pädagogischen Fachkräften wird regelmäßig eine Analyse der konkreten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes durchgeführt.

Gerade das relativ neue Arbeitsfeld der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit wird erfolgreich in das Profil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit integriert. Ebenso die gesellschaftliche Anforderung sich im Sozialraum als selbstständige, kompetente Bildungsinstitution zu präsentieren gelingt zunehmend.

5.3.4 Perspektive

Um die Arbeit weiterhin in guter Qualität fortzuführen, muss von den pädagogischen Fachkräften regelmäßig eine Analyse der konkreten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen des Sozialraumes durchgeführt werden. Die daraus abgeleiteten Bedarfe bilden die Grundlage der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. Sie sind das Ergebnis der Aushandlung mit den Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Fachkräfte, Träger, Kooperationspartner, Financiers), was mit welchen Zielgruppen, mit welchen erwünschten Zielen und welchem Ressourceneinsatz getan werden soll.

Um die Qualität und die hohe Präsenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufrecht zu erhalten, müssen auch in Zukunft die nötigen personellen wie finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich als gleichberechtigter Bildungspartner im Sozialraum etablieren.

Ziele und Maßnahmen:

- In den nächsten Monaten und Jahren wird sich das Thema „Flüchtlinge als Chance und Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit“ etablieren. Es müssen Konzepte, Angebote und Unterstützungsleistungen für diese Zielgruppe in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet und umgesetzt werden. In Dienstgesprächen, Fortbildungsveranstaltungen und Fachberatungsterminen wird dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt und es werden einrichtungsspezifische Umgangsweisen und Konzepte entwickelt.**
- Ziel ist es, die Pläne für eine neue Jugendeinrichtung in der Gemeinde Kirchlengern möglichst zeitnah umzusetzen und die Bemühungen und Planungen der Gemeinde konstruktiv inhaltlich zu begleiten.**

5.4 Kinder- und Jugendfreizeiten

Die freien, wie der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford bieten vielfältige Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten an.

- Die Beteiligung an einer Gruppenreise ist für viele Kinder und Jugendliche der erste und einzige, in jedem Fall durch die Länge des Programms ein außerordentlich intensiver, Kontakt mit pädagogischen Angeboten der Jugendhilfe. Den Reisen kommt daher eine große Bedeutung für Sinnstiftung und Wertevermittlung zu.
- Das Zusammenleben in der Gruppe Gleichaltriger fordert und trainiert eine Vielzahl sozialer Fähigkeiten. Es entsteht ein Raum für die eigene aktive Mitgestaltung.
- Das Reisen in Gruppen bildet eine gute Basis für das Einüben der eigenen Geschlechterrolle, eines neuen Umgangs von Männern und Frauen in der Gesellschaft, des Zusammenlebens mit Fremden in einer heterogenen, multikulturellen Gesellschaft.
- Kinder- und Jugendfreizeiten als neuer, besonderer Lernort. Der Kreis Herford setzt bei allen Kinderfreizeiten inhaltliche Schwerpunkte.
- Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter haben durch ihr Engagement die Chance zur persönlichen Weiterentwicklung.

Zur Bedeutung von Kinder- und Jugendfreizeiten für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen:

Jugendliche sollen gefördert werden, damit aus ihnen eines Tages mündige, eigenverantwortlich denkende und handelnde Erwachsene werden. Im Jugend- und jungen Erwachsenenalter fallen wichtige Entscheidungen, die das gesamte spätere Leben vorbereiten und prägen. Von der genannten Zielsetzungen her braucht Jugendarbeit kontinuierliche, vor Ort im Alltagsleben verankerte Angebote. Darüber hinaus bedarf es immer wieder herausgehobener mehrtägiger Maßnahmen, damit die oben beschriebenen Ziele in konzentrierter Weise verfolgt werden können, als dies inmitten der vielfältigen Spannungen, Aufgaben, Verpflichtungen und Reize möglich ist, denen bereits Jugendliche in ihrem Alltag ausgesetzt sind. Dabei geht es insbesondere um solche Angebote, die den ganzheitlichen Lebensbedürfnissen Jugendlicher gerecht werden. Dafür besonders geeignet waren und sind Fahrten und Freizeiten.

Freizeiten als pädagogisches Feld:

Nirgends sind die Möglichkeiten zur Einübung von sozialen Verhalten so groß wie in einer Gruppe, die gemeinsam lebt und eine längere Zeit gemeinsam gestaltet. Die Gestaltung von Nähe und Distanz, das Aushalten und Austragen von Konflikten untereinander, das Erlebnis gemeinsamer Freude und Begeisterung, die Zeit, etwas zusammen zu gestalten, seine eigenen Begabungen im Zusammenklang mit denen anderer zu erfahren und auszuprobieren, eigene Interessen zu vertreten und gleichzeitig auf die anderer Rücksicht zu nehmen, und vieles andere. Das alles wird wohl nirgends besser gelernt als im Freiraum unter Gleichaltrigen, weg vom Elternhaus und der Schule, wo Rollen festgelegt und verteilt sind, wo Verhaltensmuster eingespielt sind und sich ständig wiederholen, wo die soziale Kontrolle viel größer ist und die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten begrenzt sind. All diese wichtigen, grundlegenden Erfahrungen können nicht in einer Programmausschreibung zum Ausdruck kommen – aber oft machen sie die wesentliche Erfahrung einer Jugendfreizeit aus. Voraussetzung dafür ist allerdings nicht nur der Freiraum, sondern auch der Schutzraum, in dem solche Erfahrungen gemacht werden können. Von entscheidender Hilfe können erfahrene Mitarbeiter sein, die ein Ineinandergreifen von Programm und Gruppenprozessen ermöglichen. So kann oft spielend gelernt werden, Lernen Spaß machen, aber auch Ärger, Frust und Enttäuschungen aufzufangen und verarbeitet werden.

5.5 aufsuchende Jugendarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit / Mobile Jugendarbeit wendet sich Personen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind. Da diese Personen in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begeben sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer Adressatinnen und Adressaten (wenn möglich mit ihnen gemeinsam) lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, die ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientieren sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Arbeitsprinzipien:

- Aufsuchen
- Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote
- Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Freiwilligkeit und Akzeptanz
- Vertrauensschutz und Anonymität
- Parteilichkeit und Transparenz
- Verbindlichkeit

Diesem Selbstverständnis nach werden für den Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit folgende Ziele formuliert:

- Förderung der Akzeptanz beziehungsweise Verbesserung bestehender Lebenswelten,
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz der Adressatinnen und Adressaten,
- Erschließung gesellschaftlicher (Fremdhilfepotenzial) und individueller Ressourcen (Selbsthilfepotenzial),
- Entwicklung und Unterstützung bei der Umsetzung von Lebensperspektiven,
- Vertretung der Interessen von Gruppen, Cliquen und Szenen,
- Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen.

Auch wenn mobile Jugendarbeit sich als eigenständigen Ansatz versteht, so kann sie ihre Arbeit nicht isoliert – also auf sich allein gestellt – leisten. Sie ist auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen angewiesen. Die Vernetzung bestehender Hilfsangebote zu verbessern, ohne dabei mit den beteiligten Einrichtungen und Behörden zusammenzuarbeiten, ist nicht zu realisieren. Um den Kindern und Jugendlichen ernsthaft neue Angebote oder evtl. Alternativen für ihre Treffpunkte anzubieten, braucht aufsuchende Jugendarbeit den inhaltlichen und institutionellen Rückhalt anderer Institutionen.

Neben diesen professionellen Partnern spielen auch die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils, also zum Beispiel Eltern, Nachbarn, Lehrer, soziale Gruppen und Vereine eine wichtige Rolle. Sie, die das soziale Umfeld der Jugendlichen prägen, entscheiden mit darüber, ob diese in die Gesellschaft integriert oder aber ausgegrenzt werden.

Aufgabe der mobilen Jugendarbeit ist daher auch, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf die schwierige Lebenssituation der Zielgruppe aufmerksam zu machen.

5.6 Jugendsozialarbeit

5.6.1 Grundlagen

§ 13 (KJFöG) Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der

sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Während es im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung junger Menschen geht, ist das Ziel der Jugendsozialarbeit, jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration.

Handlungsfelder von Jugendsozialarbeit

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Migration/Integration (Jugendmigrationsdienste, Jugendmigrationarbeit)
- Jugendwohnen
- Geschlechtsspezifische Arbeit, Gender Mainstreaming
- Schulsozialarbeit

5.6.2 Bestandsaufnahme

Der Kreis Herford mit seinem flächendeckenden Angebot der Schulsozialarbeit im Bereich der schulbezogenen Angebote ist qualitativ wie quantitativ sehr gut aufgestellt.

Neben anderen Schwerpunkten konzentrieren sich die Aktivitäten des 1999 gegründeten Bildungsbüros des Kreises Herford besonders stark auf den Bereich der beruflichen Bildung und den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die Ausbildung. Es existiert also eine klare Schnittstelle zu den Aufgaben der Jugendsozialarbeit. Der Kreis Herford ist Träger von fünf Berufskollegs und strebt eine regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung an. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter dieser Schulform sind also besonders stark an Entwicklungsprozessen beteiligt. Bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler werden die pädagogischen Fachkräfte mit einbezogen.

Auch die Klassengemeinschaftswochen des Kreises stellen wohl ein einzigartiges Angebot dar.

Die geschlechtsspezifische Arbeit ist im Kapitel 4.1 umfangreich beschrieben.

Das Jugendamt des Kreises Herford beteiligt sich aktiv am Aufbau einer Jugendberufsagentur im Kreis Herford.

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen (SGB III) und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel noch mehr Ansprechpartner in unterschiedlichen Anlaufstellen. Aufgrund mangelnder Abstimmungen zwischen den drei genannten Rechtskreisen kommt es in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess. Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

5.6.3 Reflexion

Im Bereich der Schulsozialarbeit wird es auch in Zukunft weiter darum gehen, das Arbeitsfeld weiter zu qualifizieren und evtl. sogar auszubauen. In diesem Arbeitsfeld gibt es auch viele Schnittstellen zu den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Andere Bereiche werden von anderen Diensten im Kreis Herford bereits wahrgenommen. So ist im Bereich der beruflichen Bildung schwerpunktmäßig das Bildungsbüro engagiert.

Die Abteilung „Regionale Schulberatung, Medienzentrum, Bildungsbüro“ engagiert sich im Bereich der Jugendsozialarbeit mit folgenden Projekten und Konzepten:

- Kein Abschluss ohne Anschluss
- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem – Kommunale Koordinierung
- Duale Ausbildung

5.6.4 Perspektive

Jugendsozialarbeit ist Teil des Aufgabenprofils des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Das Jugendamt muss als Partner und Initiator mit den vielen anderen Akteuren des Arbeitsfeldes auftreten und seine spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Ziele und Maßnahmen:

- An der Einrichtung einer Jugendberufsagentur wird weiterhin mitgearbeitet. Ziel ist es, in wenigen Jahren die Chancen von stark benachteiligten Jugendlichen, sich beruflich zu qualifizieren, durch die Zusammenarbeit von Jobcenter, Arbeitsagentur und Jugendamt deutlich zu erhöhen.**

5.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

5.7.1 Grundlagen

§ 14 (KJFöG)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist somit ein vom Gesetzgeber gewolltes Angebot, welches sich durch die Erkenntnis begründet, dass unsere Gesellschaft grundsätzlich Gefährdungspotentiale für die persönliche Entwicklung junger Menschen bietet, worauf mit präventiven pädagogischen Unterstützungsangeboten zur Befähigung junger Menschen und deren Eltern zum adäquaten Umgang mit diesen Gefährdungen geantwortet werden soll. Damit beschreibt der Gesetzgeber auch einen generellen Handlungsbedarf.

Ziele:

Befähigung der jungen Menschen

- sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit
- Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen (übernehmen können)

und

- Unterstützungsangebote zum Erwerb von Lebenskompetenzen der jungen Menschen und Erziehungsberechtigte zu fördern und
- die Befähigung der Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

5.7.2 Bestandsaufnahme

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist im Kreis Herford als Querschnittsaufgabe in vielen Arbeitsbereichen integriert. Insbesondere im Arbeitsfeld aufsuchender Jugendarbeit/Streetwork wird dieses Arbeitsfeld berücksichtigt. Aber auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der täglichen Arbeit immer wieder den Bedarf, die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufzugreifen und in Projekten und Aktionen umzusetzen.

In einigen Fällen gibt es im Kreis Herford darüber hinaus Netzwerke vor Ort (z. B. Ordnungspartnerschaften), die intensiv in diesem Arbeitsfeld aktiv sind.

Für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford ist es wichtig, dass hierbei vor allem der präventive Charakter des Arbeitsfeldes im Vordergrund steht. Kontroll- und Ordnungsfunktionen sind für die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe weder pädagogische Angebote noch geeignete Maßnahmen, um junge Menschen und Erziehungsberechtigte im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu informieren und zu beraten. Dies würde sich negativ auf alle anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit auswirken.

Angebote im Bereich des präventiven Kinder- und Jugendschutzes gibt es insbesondere in folgenden Bereichen:

- Umgang mit „Neuen Medien“
- Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen
- Gesundheit (z. B. sexualpädagogische Projekte)
- Deeskalation / Anti-Gewalt-Projekte
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

5.7.3 Reflexion

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit äußerst ernst genommen und es gibt vielfältige, qualitativ sehr gute präventive Projekte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und den damit verbundenen Folgen. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, dass ihr Profil gerade in diesem Bereich mehr in die Öffentlichkeit gerät, um Chancen und Grenzen dieses Arbeitsfeldes zu verdeutlichen. Darum ist es sinnvoll diese Inhalte zu dokumentieren und darzustellen.

5.7.4 Perspektive

Es sollte im Kreis Herford eine engere Vernetzung zwischen den Institutionen und Einrichtungen geben, die im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aktiv sind. Die Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sich an lokalen Ordnungspartnerschaften.

Das Diakonische Werk Herford führt als Projektpartner des EU-Projektes „Take Care“ - Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol – das einzige Projekt in Deutschland durch.

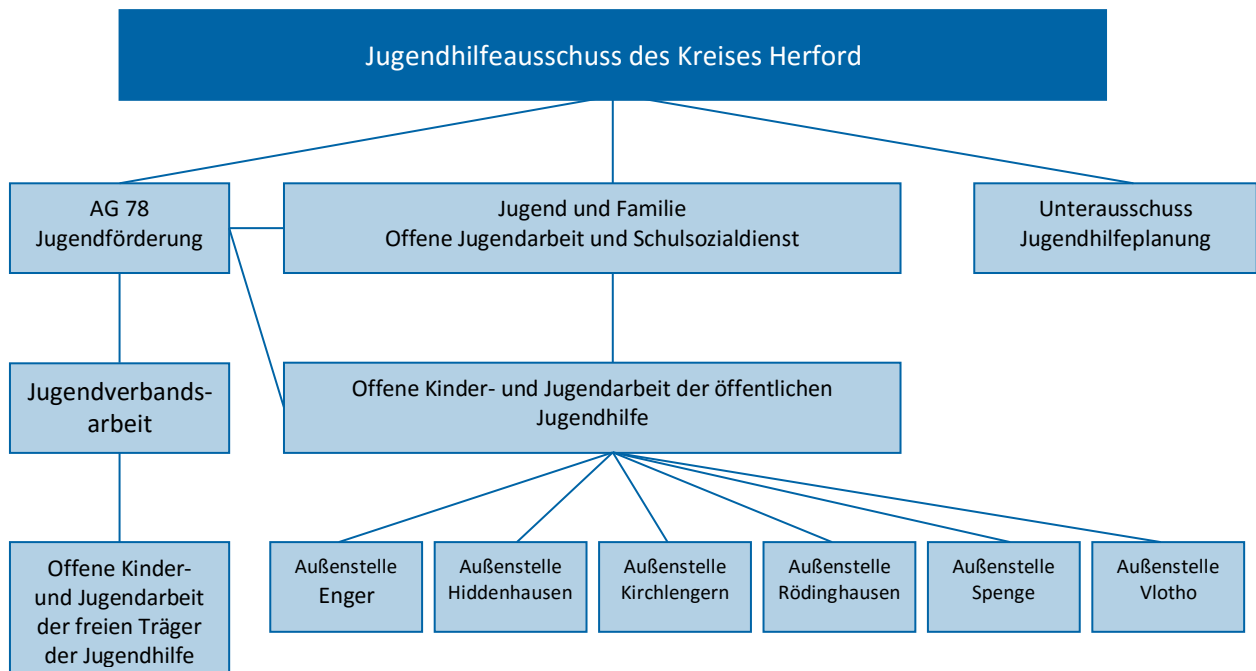
Partner im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Kreis Herford sind:

- Jugendhäuser
- Schulen
- Familienzentren in den Kommunen
- Beratungsstellen
- Polizei
- Amt für Jugend und Familie
- Ordnungsämter

Ziele und Maßnahmen:

- Das Konzept, jährlich stattfindende kreisweite Aktionen in Kooperation mit Schulen durchzuführen, soll fortgesetzt werden. Im Jahr 2016 wird es die Ausstellung „Echt Krass“ sein, eine sexualpädagogische Ausstellung, die vor allem das Thema „Grenzverletzungen“ bearbeitet. Diese Ausstellung wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, Freien Trägern der Jugendhilfe und der Krankenversicherungen durchgeführt.**
- Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich verstärkt dem Thema „Radikalisierung von Jugendlichen“ widmen. In Kooperation mit anderen Trägern sollen Veranstaltungen und Fortbildungen zu diesem Thema organisiert werden.**

5.8 Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford



6 Finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Förderrichtlinien)

Gliederung des Abschnitts „Finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Förderrichtlinien)“

6.1 Allgemeine Grundsätze

6.2 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

- Pos. 1 Förderung von freizeitpädagogischen Erholungsmaßnahmen
- Pos. 2 Förderung von Familienerholungsmaßnahmen der freien Träger
- Pos. 3 Förderung von Elternseminaren und familienpädagogischen Seminaren, örtlicher Elternarbeit und Begleitung von Initiativkreisen
- Pos. 4 Förderung der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit - Investitionskosten –
- Pos. 5 Förderung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit - Betriebskosten –
- Pos. 6 Förderung von kultureller Kinder – und Jugendarbeit
- Pos. 7 Förderung des Kreisjugendrings
- Pos. 8 Förderung des Rings politischer Jugend
- Pos. 9 Förderung von Veranstaltungen der organisierten Jugendgruppen, Jugendorganisationen
- Pos. 10 Förderung der Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen der Jugendorganisationen
- Pos. 11 Internationale Jugendarbeit
- Pos. 12 Förderung von wechselseitigen Begegnungen mit den Partnerstädten und -regionen Voiron, Sibenik, Gorzow und Renfrew-Division
- Pos. 13 Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten der Opfer des Nationalsozialismus
- Pos. 14 Modellförderung von anerkannten Jugendgruppen und Jugendorganisationen sowie von anerkannten Initiativgruppen mit Sitz im Zuständigkeitsbereich des Kreises Herford – Jugend und Familie
- Pos. 15 Zuschüsse an die Jugendverbände mit Sitz im Kreis Herford für die Anschaffung von Geräten und Lehrmitteln für die Bildungsarbeit

6.1 Allgemeine Grundsätze

- a) Zuschüsse können im Rahmen dieser Richtlinien nur gewährt werden, wenn dafür Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Bei Förderung nach Bestimmungen dieser Richtlinien sind die Grundsätze zu beachten, die landesrechtlich oder bundesrechtlich für die Durchführung der Aufgaben der Jugendhilfe gelten.

Bei Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger der freien Jugendhilfe sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen.

Werden gleichartige Maßnahmen der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei Förderung der Träger der freien Jugendhilfe unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.

- b) Ein Rechtsanspruch kann aus den Förderungsrichtlinien nicht abgeleitet werden. Die fachliche Entscheidung über Anträge treffen die Verwaltung bzw. die zuständigen Ausschüsse des Kreistages.
- c) Die Zuschusssätze, die in den folgenden Positionen festgelegt sind, stellen nur eine Arbeitsrichtlinie für die zuständigen Ausschüsse des Kreistages und die Verwaltung dar, die in jedem Einzelfall die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses treffen. Die in diesen Richtlinien festgelegten Zuschusssätze gelten für den Regelfall, sie können im Einzelfall über- oder unterschritten werden.
- d) Eine Maßnahme kann nur nach den Zuschusssätzen gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Bewilligung gültig sind.
- e) Soweit es sich um Maßnahmen im Bereich einer oder mehrerer Städte / Gemeinden oder Träger der freien Jugendhilfe handelt, wird die Entscheidung über den Kreiszuschuss dem Grunde und der Höhe nach davon abhängen, ob sich die Städte/Gemeinden oder der Träger der freien Jugendhilfe mit einem Zuschuss beteiligen, der ihrer Finanzkraft entspricht und der Größe des Projektes angemessen ist.
- f) Eine Eigenleistung der Antragssteller wird vorausgesetzt, soweit die Richtlinien nichts anderes vorschreiben. Sie sollte in angemessenem Verhältnis zu den Zuschüssen des Kreises und anderer öffentlicher Zuschussgeber stehen.

Eigenleistungen können sein

- Finanzielle Eigenmittel (auch Teilnahmebeiträge)
- Selbsthilfearbeiten
- Geld- und Sachspenden

Der Kreiszuschuss ist zu kürzen oder zu streichen, wenn für die gleiche Maßnahme aus anderweitigen öffentlichen Mitteln Zuschüsse gewährt werden, die ausreichen, um bei angemessener Eigenbeteiligung die Gesamtkosten zu decken.

- g) Die Entscheidung über einen beantragten Kreiszuschuss ist schriftlich mitzuteilen.
- h) Die Gewährung eines Kreiszuschusses nach den Positionen ist ausgeschlossen, wenn die Maßnahme ohne vorherige Genehmigung begonnen worden ist. Die Verwaltung kann in Ausnahmefällen die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn bzw. zum Ankauf von größeren Sportgeräten, Medien und Lehrmitteln erteilen, ohne dass dadurch ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung des Kreiszuschusses entsteht. Der zuständige Ausschuss ist darüber in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.
- i) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller kann verpflichtet werden, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
 - aa) der Antrag falsche Angaben enthält,
 - bb) der Verwendungsnachweis nicht termingerecht oder ordnungsgemäß geführt worden ist,
 - cc) die in diesem Plan aufgestellten Richtlinien nicht beachtet wurden,
 - dd) Auflagen des Bewilligungsbescheides nicht erfüllt worden sind.

Abweichungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ausschusses. Der zurückzuzahlende Betrag ist mit 6 v. H. zu verzinsen.

- j) Ferienspiele, Veranstaltungen mit überwiegend religiösem oder parteipolitischen Charakter und Trainingslager sind von einer Förderung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen.
- k) Wenn für die gleiche Maßnahme Landesmittel gewährt werden, wird der Kreiszuschuss in der Regel erst dann bewilligt, wenn ein Bescheid über den Landeszuschuss vorliegt. Im Falle der

Bewilligung von Landesmitteln kann vor Erteilung des Bewilligungsbescheides des Kreises mit den Bauarbeiten begonnen bzw. der Kauf getätigt werden.

- l) Die Beantragung des Kreiszuschusses und der Beginn bzw. die Durchführung der Maßnahme sollen nach Möglichkeit im gleichen Haushaltsjahr erfolgen.
- m) Eine Änderung oder Nichtdurchführung von Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt bzw. bewilligt worden ist, hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller unaufgefordert und unverzüglich dem Kreis Herford – Jugend und Familie - mitzuteilen.
- n) Über Zuschüsse nach den Positionen 4,5,15, entscheidet:
 - aa) bis zur Höhe von 500,00 € die Verwaltung. Sie informiert den zuständigen Ausschuss nachträglich über die getroffene Entscheidung.
 - bb) von mehr als 500,00 € der Jugendhilfeausschuss.
 - cc) von mehr als 5.000,00 € der Kreisausschuss.
 - dd) von mehr als 10.000,00 € der Kreistag.
- o) Über Zuschüsse nach den Positionen der Förderrichtlinien, über die die Verwaltung entscheidet (mit den Einschränkungen, die sich aus diesen Positionen ergeben), werden die zuständigen Ausschüsse halbjährlich informiert.
- p) Über Zuschüsse nach den Positionen 14 und 15 entscheidet der Jugendhilfeausschuss bzw. der Kreisausschuss.
- q) Bagatellzuschüsse unter 25,00 € werden nicht gewährt.

Antragsverfahren

- a) Ein Kreiszuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Der Antrag ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben, nach Vordruck vor Beginn einer Maßnahme beim Kreis Herford – Jugend und Familie - einzureichen. Von dieser Regelung sind die Positionen 7 und 8 ausgenommen.
- b) Die Antragstellung verpflichtet zwingend zum wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel.
- c) An- und Abreisetag werden als ein Verpflegungstag gerechnet.
- d) Bei der Förderung von Maßnahmen behält sich das Jugend- und Sportamt vor, die im Antrag nachgewiesenen Kosten zu prüfen.

Auszahlungsverfahren

- a) Kreiszuschüsse werden mit Erteilung eines Bewilligungsbescheides ausgezahlt.
- b) Kreiszuschüsse für Baumaßnahmen werden wie folgt ausgezahlt:
 - aa) 50 v. H. nach Vorlage des Rohbauabnahmescheines. Bei Tiefbauarbeiten, wenn Zahlungen von mindestens 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nachgewiesen werden.
 - bb) 40 v. H. nach Vorlage des Schlussabnahmescheines. Bei Tiefbauarbeiten, wenn Zahlungen von mindestens 90 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nachgewiesen werden.
 - cc) 10 v. H. nach Vorlage und Überprüfung des Verwendungsnachweises.

Verwendungsnachweis

- a) Über die Verwendung von Kreiszuschüssen ist ein Nachweis zu führen (Verwendungsnachweis). Davon ausgenommen sind die Positionen 1, 2 und 3. Es ist nachzuweisen, dass
- aa) die in den Antragsunterlagen aufgeführten Finanzierungsmittel zweckentsprechend verwendet worden sind,
 - bb) alle im Bewilligungsbescheid ausgesprochenen Auflagen erfüllt worden sind,
 - cc) die Personen, für die der Zuschuss gewährt worden ist, an der Maßnahme teilgenommen haben oder die Einrichtung benutzen.
- Dem Verwendungsnachweis sind Kopien der Originalbelege über alle Ausgaben für die Maßnahme beizufügen. Die Originalbelege sind durch die Antragssteller fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen. Die Originalbelege sind auf Anforderung jederzeit dem mit Prüfung des Verwendungsnachweises beauftragten Bediensteten des Kreises Herford oder einer Rechnungsbehörde vorzulegen.
- b) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller verpflichtet sich, Jugendräume, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten, Ersteinrichtungen und Geräte, für die Kreiszuschüsse gewährt worden sind, entsprechend ihrem Verwendungszweck für den Zeitraum zu erhalten, der im Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidenten, anderer überkreislicher Bewilligungsstellen oder des Kreises Herford festgelegt ist.

Sonstiges

- a) Kreiszuschüsse werden nicht bewilligt für:
- Grunderwerbskosten
 - Wegebau
 - Grünanlagen
 - Wohnungsbaukosten
 - Erschließung und Anschlußgebühren einschl. zusätzlicher Maßnahmen der Erschließung
 - Kfz-Stellplätze
 - Planungs- und Finanzierungskosten
 - Baugebühren, Anliegerbeiträge und Baukostenversicherung
- b) Größere Baumaßnahmen sind so rechtzeitig anzumelden, dass eine Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung des Kreises Herford gewährleistet ist.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Förderrichtlinien ist der gesamte Kreis Herford, soweit der Jugendhilfeausschuss des Kreises Herford nichts anderes bestimmt.

Sie können ausschließlich von Trägern mit Sitz im Kreis Herford in Anspruch genommen werden.

Die Jugendhilfeträger im Kreis Herford werden, soweit möglich durch Kooperationsvereinbarungen ein angemessenes Erstattungsverfahren vereinbaren.

6.2 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Pos. 1. Förderung von freizeitpädagogischen Erholungsmaßnahmen

Für Erholungsmaßnahmen im In- und Ausland, die Jugendringe und anerkannte Jugendgruppen sowie Verbände und Vereine durchführen, welche ihren Sitz im Kreis Herford haben, können Zuschüsse gewährt werden.

Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Inhalte des sozialen, interkulturellen, kreativen und ökologischen Lernens, die als Schwerpunkte in den Programmen ausgewiesen werden müssen.

In den Programmen sind die altersgemäßen Freizeitbedürfnisse von Jugendlichen ebenso zu berücksichtigen wie eine geschlechtsgerechte Ausgestaltung der Maßnahme. Außerdem soll es möglichst vielen Kindern und Jugendlichen möglich gemacht werden, an solchen Maßnahmen teilzunehmen. Den Anbietern von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen kommt dabei eine große Integrationsverpflichtung zu, die der freie Träger in Eigenverantwortung zu organisieren hat.

Die differenzierten Programme sind mit einem Erfahrungsbericht den Anträgen beizufügen. Das Jugend- und Sportamt kann den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung verlangen.

Umfang der Förderung

Die Maßnahmen müssen eine Dauer zwischen 4 und 21 Tagen haben.

An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

- Zuschuss für Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Verpflegungstag 3,30 €
- Zuschuss für Leiterinnen und Leiter je Verpflegungstag 4,10 €
- Zuschuss für Leiterinnen und Leiter, die Inhaber einer gültigen Jugendgruppenleitungscard sind, je Verpflegungstag 7,00 €

Je angefangene 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird eine Leiterin bzw. ein Leiter bezuschusst.

Die Gruppen müssen mindestens 8 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer umfassen.

In besonders begründeten Fällen (z. B. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher oder geistiger Behinderung) können Zuschüsse für weitere Leistungen gewährt werden, wenn dies schriftlich beantragt und begründet wird. Nach Prüfung des Einzelfalls trifft die Entscheidung die Verwaltung.

Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Berücksichtigt werden Kinder und Jugendliche, die im laufenden Haushaltsjahr das 18. Lebensjahr vollenden, darüber hinaus Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn sie noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung stehen oder arbeitslos sind.

Antragsverfahren

Anträge sind nach Vordruck dem Amt Jugend und Familie innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Die Zuschüsse werden als Festbeträge gewährt.

Es sind angemessene Teilnahmebeiträge zu erheben und angemessene Trägeranteile einzubringen.

Maßnahmen mit sportfachlichen Trainingsinhalten sind von der Förderung unter dieser Position ausgeschlossen. Ferienspiele werden nicht bezuschusst.

Pos. 2. Förderung von Familienerholungsmaßnahmen der freien Träger

Familienerholungsmaßnahmen sind sozialpädagogische Hilfen zur Festigung des Familienverbandes.

Für Familienerholungsmaßnahmen der freien Träger der Jugendhilfe können Zuschüsse gewährt werden. Grundlage für die Berechnung des Einkommens bilden die Beträge nach den jeweils geltenden Bundesrichtlinien. Grundlagen für die Kalkulation bilden die Tagespreise der zu belegenden Häuser in den jeweiligen Altersgruppen. Es wird ein Gesamtpreis pro Person einschl. Fahrt- und Leitungskosten sowie ggf. Handgeld kalkuliert. Die Kosten für eine Werbebroschüre werden anteilig mitgerechnet.

Zuschussmittel werden jeweils für die Familie angerechnet, für die sie gewährt werden.

Umfang der Förderung

Die Maßnahmen müssen eine Dauer zwischen 4 und 21 Tagen haben.

An – und Abreise zählen als ein Tag.

Zuschuss pro Person und Tag :

- Einkommen geringfügig (bis 20 %) über der SGB II und III Bemessungsgrenze 2,20 €
- zugehörige behinderte Kinder (Zuschlag 50 %) 3,20 €
- Bezieher von Leistungen nach SGB II und III 6,40 €
- zugehörige behinderte Kinder (Zuschlag 50 %) 9,60 €
- Leiterinnen und Leiter bzw. Betreuerinnen und Betreuer einschl. Familienmitgliedern 3,80 €
- Leiterinnen bzw. Leiter, die Inhaber einer gültigen Jugendgruppenleitungscard sind, 5,40 €

Nehmen mehr als 20 % Familien mit behinderten Kindern, Alleinerziehende mit Kindern, Bezieher von Leistungen nach SGB II und III an der Maßnahme teil, wird ein Pauschalzuschuss an den Maßnahmeträger in Höhe von 2,60 € pro Person und Tag gewährt, über dessen Aufteilung/Anrechnung er selbst entscheidet.

Bezuschusst werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis Herford. Für Leiterinnen und Leiter bzw. Betreuerinnen und Betreuer wird auch dann ein Zuschuss gewährt, wenn sie nicht im Kreis Herford wohnhaft sind.

Antragsverfahren

Anträge sind nach Vordruck im Jugend- und Sportamt innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

Die Zuschüsse werden als Festbeträge gewährt.

Es sind angemessene Teilnahmebeträge zu erheben und angemessene Trägeranteile einzubringen.

Pos. 3. Förderung von Elternseminaren und familienpädagogischen Seminaren, örtlicher Elternarbeit und Begleitung von Initiativkreisen

Träger der freien Jugendhilfe können für die Durchführung von Elternseminaren und familienpädagogischen Seminaren, örtlicher Elternarbeit und Begleitung von Initiativkreisen Zuschüsse erhalten.

Umfang der Förderung

Zuschuss

- für mehrtägige Seminare- mindestens 6 Stunden pro Tag - je Person und Tag 2,75 €
- für örtliche Elternarbeit, soweit diese mindestens 6 Tage mit mindestens 2 Stunden pro Tag umfasst pro Person 5,30 €

- für Referentinnen und Referenten kann eine Entschädigung bis 65,00 € zuzüglich Fahrtkosten gewährt werden. Die Fahrtkosten richten sich nach den Bundesbahnfahrtpreisen 2. Klasse unter Berücksichtigung möglicher Ermäßigungen.

Es müssen mindestens 10 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an der Maßnahme teilnehmen.

Bezuschusst werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugend- und Sportamtes aus dem Kreis Herford.

An Referentinnen und Referenten oder Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter, die haupt- oder nebenamtlich in den auf Kreisebene organisierten Jugendorganisationen tätig sind, kann keine Entschädigung gewährt werden.

Auf Vorschlag der Verbände können nach Anhörung der zuständigen Fachausschüsse Ausnahmen zugelassen werden.

Elterninitiativen können eine pädagogische Begleitung und Beratung durch das Amt für Jugend und Familie in Anspruch nehmen. Eine finanzielle Unterstützung erfolgt nicht.

Pos. 4. Förderung der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit - Investitionskosten -

Einrichtungen der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit sind offene Treffpunkte mit lokalem Bezug und offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.¹⁴

Umfang der Förderung

a) Offene Treffpunkte mit lokalem Bezug¹⁵

Träger der freien Jugendhilfe und kommunale Träger können für Neubau – Umbau - Erweiterung - Ergänzung und Ersteinrichtung von offenen Treffpunkten mit lokalem Bezug einen Zuschuss von 20 % der anerkannten Gesamtkosten erhalten.

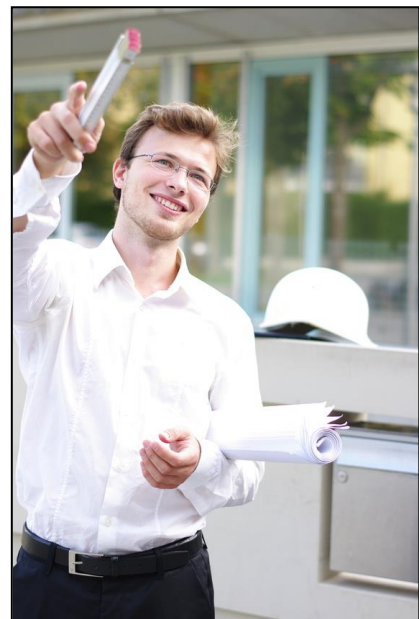
Zuschüsse für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungen können in begründeten Einzelfällen gewährt werden.

b.) Offene Einrichtungen der Kinder – und Jugendarbeit¹⁶

Träger der freien Jugendhilfe und kommunale Träger können einen Zuschuss von max. 50 % der Gesamtkosten erhalten. Voraussetzung ist die Eigenbeteiligung von 1/3 der Gesamtkosten.

Einen Zuschuss für offene Treffpunkte mit lokalem Bezug oder Einrichtungen der Kinder –und Jugendarbeit können nur anerkannte, außerschulische Einrichtungen erhalten. Über die Anerkennung entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Die Richtlinien des Landesjugendplanes gelten sinngemäß.



¹⁴ Siehe Pos. 6 dieser Förderrichtlinien

¹⁵ Siehe Kriterien zur Kategorisierung offene Kinder- und Jugendarbeit - Kategorie B

¹⁶ Siehe Kriterien zur Kategorisierung offene Kinder- und Jugendarbeit - Kategorie D

Pos. 5. Förderung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit - Betriebskosten –

Inhaltliche Leitlinien und Förderstrukturen

"Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen."¹⁷

Jugendarbeit wendet sich als außerschulisches Bildungsfeld grundsätzlich an alle jungen Menschen.

Im Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz- von 2006 sind die Anforderungen an die Offene Jugendarbeit detailliert beschrieben. Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Herford orientiert sich an diesen Vorgaben.

Offene Jugendarbeit muss sich flexibel neuen Entwicklungen und Anforderungen stellen. Sie wird in den Formen projektbezogener Ansätze, offener Treffpunkte und offener Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der konzeptionellen Entwicklungen können, wie im SGB VII vorgesehen, auch Erwachsene einbezogen werden (SGB VIII § 11, 4 / § 7 und KJFöG § 3, 1).

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die aktive Teilhabe an der Gestaltung und Entwicklung der Einrichtungen und Projekte durch die Kinder und Jugendlichen. Sie hat einen umfassenden Bildungsauftrag zwischen Lebensweltgestaltung, individueller Förderung und sozialem Lernen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist verpflichtet, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern (SGB VIII § 9 und KJFöG §4). Ziel ist die geschlechtsgerechte Ausgestaltung der Angebote und Leistungen. (Gender Mainstreaming)

Arbeitsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit,
- interkulturelle Bildung,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule,
- Freizeit- und Kommunikationsangebote.

Arbeitsformen der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- dezentrale / mobile Angebote,
- projektorientierte Angebote,
- einrichtungsbezogene Angebote.

Förderung

Allgemeine Bestimmung

Die Zuwendungen aus Mitteln des Kreises Herford und des Landesjugendplanes werden über einen förmlichen Antrag (Ausnahme Kategorie A) beantragt. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen. Die Richtlinien der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind zu beachten.

Alle Maßnahmen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterliegen einer Wirkungskontrolle. Der Wirksamkeitsdialog findet in der AG § 78 statt.

¹⁷ SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, § 11, 1

Die geförderten Einrichtungen der Kategorie D nehmen darüber hinaus am Qualitätsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit des Landes NRW teil.

Über geförderte Projekte sind entsprechende Abschlussberichte vorzulegen. Darüber hinaus ist jährlich ein Gesamtbericht zu erstellen, der im Rahmen der Zielkontrolle Auskunft gibt über den Stand der Praxis. Die Wirkungskontrolle erfolgt darüber hinaus über qualitative und quantitative Erhebungen.

Nach einer Prüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes werden strittige Fälle in der AG § 78 "Kinder- und Jugendförderung" diskutiert und dem Jugendhilfeausschuss mit einer Empfehlung vorgelegt. Bei der Vergabe der Förderung ist das Wunsch- und Wahlrecht (KJHG § 5) im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Förderkategorien

A. Initiativen und neu entstehende Treffpunkte

Neu entstehende Treffpunkte können eine "Startfinanzierung" von 12 Monaten erhalten, sofern im Rahmen der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung der Bedarf anerkannt wird.

Auf Antrag kann die Startfinanzierung auf bis zu 24 Monate ausgedehnt werden. Die Antragstellung kann formlos erfolgen, die Anträge werden in der AG § 78 „Kinder- und Jugendförderung“ diskutiert und mit einer Empfehlung an die Verwaltung des Jugendamtes des Kreises Herford weitergegeben.

B. Offene Treffpunkte mit lokalem Bezug

Die Förderung für diesen Bereich erstreckt sich auf eine allgemeine Finanzierung von pädagogischen Mitteln und stellt eine Festbetragsfinanzierung dar. Erforderlich sind zusätzlich 25 % Eigenmittel des Trägers. Auf Antrag kann der Jugendhilfeausschuss die Eigenleistung reduzieren.

Die maximale Förderhöhe beträgt 2.665,00 € pro Jahr (30 % Erhöhung). Zur qualifizierten Sicherung der Arbeit werden jährliche bzw. halbjährliche offene Tagungen mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Sie haben den Charakter von Planungstreffen. Darüber hinaus wird mit dem Verwendungsnachweis ein Jahresbericht vorgelegt.

C. Projektbezogene Ansätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird für das Aufgabengebiet (KJHG § 11 - 14) "Jugendarbeit" nach der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse ein projektbezogenes Angebot in Ergänzung der einrichtungsbezogenen Angebote realisiert. Diese projektbezogenen Angebote werden in enger Kooperation mit bestehenden freien und öffentlichen Trägern realisiert. Projektbezogene Formen auf der Basis eines kooperativen Ansatzes zwischen öffentlichen und freien Trägern bearbeiten zeitlich begrenzt bestimmte Themenschwerpunkte.

Die Förderung umfasst Projekte mit einer Dauer von mind. 3 Monaten bis max. 12 Monaten.

Eine einmalige Verlängerung um max. 12 Monate ist nach Anfrage und Vorlage eines Zwischenberichtes möglich. Der Förderumfang umfasst eine Zuwendung von max. 50 % der anerkannten Gesamtkosten ohne Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich auf mind. 20 % der Gesamtkosten. Eine Reduzierung des Eigenanteils ist auf Antrag möglich. Bei Projekten mit einer Dauer von 24 Monaten ist eine anteilige Anerkennung von Honorarkosten möglich. Die Fördermittel sollen ein möglichst vielfältiges Angebot an innovativen Projekten ermöglichen.

Die AG § 78 „Kinder- und Jugendförderung“ gibt vor Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss nach Diskussion eine Beschlussempfehlung ab.

Beim Finanzvolumen einzelner Projekte ist darauf zu achten, dass die Förderung längerfristiger Projekte nicht zwangsläufig die Haushaltsmittel in größerem Umfang bindet.

D. Offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Die kommunalen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbleiben in der bisherigen Finanzierungs- und Förderstruktur. Eventuelle organisatorische Änderungen in der Trägerschaft sind möglich. Die Zuwendungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers betragen max. 75 % der förderungsfähigen Gesamtkosten (Personal-, Sachbetriebskosten).

Die Einrichtungen in freier Trägerschaft erhalten eine Zuwendung von max. 75 % der förderungsfähigen Gesamtkosten.

Die Träger leisten einen Eigenanteil von mind. 25 % der Gesamtkosten, dabei können 15 % aus Leistungen dritter Stellen erbracht werden. Darüber hinausgehende Einnahmen werden auf die Finanzierungsleistung des öffentlichen Trägers angerechnet. Mindestens 10 % der Gesamtkosten sind als pädagogische Mittel zweckgebunden. Die Anerkennung bzw. Bewilligung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss. Eine Zuwendung zu Erhaltungsinvestitionen ist auf Antrag möglich. Die Höhe der Zuwendungen beträgt max. 50 % der anerkannten Gesamtkosten.

Mögliche Drittmittel werden auf den Kreiszuschuss angerechnet.

Der Zuschuss bezieht sich ebenfalls auf die Ersatzbeschaffung von Einrichtung und Ausstattung.

Veränderungen der Infrastruktur (Raumangebot, Personalbestand) bedürfen der Anerkennung durch den Jugendhilfeausschuss. Die Standards der Einrichtungen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen konzeptionellen Ausrichtungen auf ein vergleichbares Niveau zu bringen.

Eine Förderung als Einrichtung im Rahmen der Kategorie D der offenen Jugendarbeit schließt die Förderung aus anderen Positionen der Förderungsrichtlinien aus, wenn es sich um Maßnahmen und Projekte handelt, die inhaltlich oder organisatorisch dem Betrieb der offenen Einrichtung zuzuordnen sind. (Ausnahme: Anträge nach Pos. 5 des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Herford – Investitionskosten)

Kriterien zur Kategorisierung nach den Förderungsrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit

A. Initiativen und neu entstehende Treffpunkte

- Beteiligung / Einbeziehung in die Jugendhilfeplanung,
- räumliche Ressourcen sind der öffentliche Raum, (mobile Ansätze) wie auch überlassene, angemietete Räumlichkeiten,
- Förderumfang ist 136,50 € pro Monat, evtl. bis max. 1.638,00 € pro Jahr, Auszahlung erfolgt vierteljährlich im Voraus,
- die Beträge sind über Quittung formlos nachzuweisen,
- Ausbau in Richtung Kategorie B ist möglich.

B. Offene Treffpunkte mit lokalem Bezug

- Verwendungsnachweis in vereinfachter Form über die Zuwendung,
- Anerkennung des Bedarfes durch die Jugendhilfeplanung (SGB VIII, § 79 / § 80 / § 5),
- personelle Verantwortung und fachliche Betreuung in grundsätzlicher Form ist erforderlich,
- Mindestraumangebot (Treffpunktbereich/Sozialbereich/sanitäre Anlagen), sie sollten jugendgemäßen Anforderungen genügen,
- Mindestöffnung von insgesamt 6 Stunden an zwei Tagen (42 Wochen) = 252 Öffnungsstunden pro Jahr
- Offenes Angebot im Freizeitbereich,
- Jahresplanungs-/Jahreserfolgsbericht.

C. Projektbezogene Ansätze

- Projekte sollen der qualifizierten Bearbeitung bestimmter Inhaltsschwerpunkte dienen,
- die projektbezogenen Ansätze ergänzen die einrichtungsbezogenen Ansätze der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit,
- die Projekte sind qualifiziert zu beschreiben (Konzept mit Zielbeschreibung, Ablaufbeschreibung / Dokumentation),
- den Projektkonzepten ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen,
- die fachlich - qualifizierte Umsetzung bzw. Betreuung der Projekte ist zu gewährleisten,
- grundständige Versorgungs- bzw. Betreuungsangebote sind nicht förderungsfähig,
- Projekte sind zeitlich befristet auf einen Zeitraum zwischen 3 und 24 Monaten,
- der Bedarf ist im Rahmen der Teilfachplanung der Jugendhilfeplanung deutlich zu machen.

D. Offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

- Anerkennung des Bedarfes durch Jugendhilfeplanung,
- überregionale Versorgungsfunktion,
- Anerkennung durch den Jugendhilfeausschuss, Vorlage eines Konzeptes,
- die Einrichtungen der offenen Kinder, Jugend- und Kulturarbeit sind mit mindestens einer hauptamtlichen Vollzeitstelle zu führen,
- die Öffnungszeiten sind abhängig von der Zahl der hauptamtlichen Fachkräfte, der Leistungsdichte und dem örtlichen Bedarf,
- die Mindestanforderungen umfassen hier 5 Öffnungstage mit mind. 1 Wochenendtag mit insgesamt 20 Wochenstunden,
- das Raumprogramm muss den Anforderungen aus den Konzepten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen,
- Treffpunktbereich incl. Spielmöglichkeiten,
- Veranstaltungsräume (Diskothek, Musik, Theater, Film),
- Servicebereich (Küche, Theke),
- Sanitäranlagen,
- Gruppenräume,
- nutzbare und den Bedürfnissen angemessen gestaltete Außenbereiche.

Pos. 6. Förderung von kultureller Kinder – und Jugendarbeit

Für Kinder- und Jugendkulturarbeit, Theaterreihen und Musikreihen kann nach den jeweiligen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses ein Zuschuss gewährt werden.

Umfang der Förderung

Zu kulturellen Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Herford – Jugend und Familie, die von freien Träger mit Sitz im Kreis Herford durchgeführt werden, kann ein Zuschuss von 25 % der anerkannten Gesamtkosten, jedoch höchstens 1.600,00 € im Einzelfall gewährt werden. Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist ein Eigenanteil des Trägers an den Gesamtkosten in Höhe von 20 %.

Gefördert werden Veranstaltungskosten, keine Personalkosten. Ausgeschlossen hiervon sind Veranstaltungen mit überwiegend religiösem oder parteipolitischem Charakter.

Maßnahmen, die außerhalb des Kreises Herford angeboten werden, können nicht gefördert werden.

Pos. 7. Förderung des Kreisjugendrings

Der Kreisjugendring Herford e. V. erhält den jeweils im Haushaltsplan veranschlagten Betrag als Zuschuss für seine laufende Arbeit. Dieser Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Die Auszahlung des ersten Teilbetrages ist spätestens bis zum 1. Oktober des Vorjahres unter Vorlage der von den Kassenprüfern des Kreisjugendrings geprüften Vorjahresrechnung zu beantragen.

Die Mittel sind formlos zu beantragen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 01.03. des Folgejahres vorzulegen.

Pos. 8. Förderung des Ringes politischer Jugend

Der Ring politischer Jugend erhält den jeweils im Haushaltsplan veranschlagten Betrag als Zuschuss für seine politische Bildungsarbeit. Dieser Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Die Auszahlung des ersten Teilbetrages soll spätestens bis zum 1. Oktober des Vorjahres unter Vorlage der geprüften Vorjahresrechnung beantragt werden.

Die Mittel sind formlos zu beantragen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 01.03. des Folgejahres vorzulegen.



Pos. 9. Förderung von Veranstaltungen der organisierten Jugendgruppen, Jugendorganisationen

Für Lehrgänge, Jugendwochen, Seminarreihen und ähnliche Veranstaltungen der Jugendgruppen, Jugendorganisationen, mit Sitz im Kreis Herford können Zuschüsse gewährt werden.

Umfang der Förderung

Gefördert werden:

- Schulungsveranstaltungen zur Förderung politischer Bildung
- Schulungsveranstaltungen zur Förderung kultureller Bildung
- Schulungsveranstaltungen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit und Jugendgruppenleiterinnen und Jungengruppenleitern
- Sozialisationshilfen und Förderung sozialer Bildung
- Veranstaltungen, in denen in ausreichendem Maße persönlichkeitsbildende Bildung vermittelt werden

An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

Es werden Zuschüsse gezahlt für:

- Lehrgänge mit einer Dauer von mindestens 3 - 6 Stunden je Person und Tag 3,00 €
- Lehrgänge je Person für Verpflegung, Fahrt und 1 Übernachtung mit mindestens 8 Stunden Programm 7,00 €
2 Übernachtungen mit mindestens 12 Stunden Programm 9,00 €,
je weitere Übernachtung plus 2,00 €

Bezuschusst werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Herford – Jugend und Familie. Für die Maßnahme sind mit dem Antrag ein Konzept und ein Programm beizufügen.

Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre.

Träger der Maßnahmen

Träger der Veranstaltung muss eine auf Kreisebene bestehende Organisation, ein Verband, Verein oder eine als förderungswürdig anerkannte Gruppe sein. Jugendgruppen, die keinem Verband auf Kreisebene angehören, z.B. Initiativgruppen, oder Gruppen, die im Kreisgebiet nur in zwei oder drei Orten bestehen, können bezuschusst werden, sofern sie als förderungswürdig anerkannt sind.

Antragsverfahren

Anträge sind nach Vordruck dem Kreis Herford – Jugend und Familie - innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Die Zuschüsse werden als Festbeträge gewährt. Es sind angemessene Teilnahmebeträge zu erheben und angemessene Trägeranteile einzubringen.

Sportfachliche Trainingsinhalte und Konfirmandenseminare sind von der Förderung unter dieser Position ausgeschlossen.

Pos. 10. Förderung der Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen der Jugendorganisationen

Für die Teilnahme der Mitglieder, Leiterinnen und Leiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendorganisationen an außerhalb des Kreises Herford stattfindenden, überörtlichen Veranstaltungen mit inhaltlichen Zielsetzungen, Tagungen, Kongressen, Konferenzen, Lehrgängen, Schulungen und anderen zentralen Großveranstaltungen von Jugendorganisationen können Zuschüsse gewährt werden.

Umfang der Förderung

An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

- Zuschuss pro Person und Tag 3,60 €
- Als Fahrtkostenzuschuss werden 50 % der Bundesbahnfahrpreise 2. Klasse unter Berücksichtigung möglicher Ermäßigungen gewährt.

Bezuschusst werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Herford – Jugend und Familie.

Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Berücksichtigt werden Kinder und Jugendliche, die im laufenden Haushaltsjahr das 18. Lebensjahr vollenden, darüber hinaus Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn sie noch in der Schul- oder Berufsausbildung stehen oder arbeitslos sind.

Antragsverfahren

Anträge sind nach Vordruck dem Kreis Herford – Jugend und Familie - innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. Es sind angemessene Teilnahmebeiträge zu erheben und angemessene Trägeranteile einzubringen. Zuschüsse können nur den verbleibenden Fehlbetrag decken.

Sportfachliche Trainingsinhalte sind von der Förderung unter dieser Position ausgeschlossen.

Pos. 11. Internationale Jugendarbeit

Internationale Begegnungen im Ausland und im Kreis Herford

Internationale Begegnungen im Ausland und im Kreis Herford von Vereinen, Verbänden, anerkannten Jugendgruppen, Organisationen und anerkannten Initiativgruppen mit Sitz im Kreis Herford können gefördert werden. Gefördert werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis Herford – Jugend und Familie. Bei einer Unterbringung an einem Dritort innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes werden auch die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgefördert.

Umfang der Förderung

An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Gruppen im Kreis Herford und an einem Dritort innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes je Person und Tag 4,80 €. Soweit die Gruppe nicht mit einem eigenen Bus anreist, können programmgebundene Fahrtkosten innerhalb Nordrhein-Westfalens und in begründeten Ausnahmefällen darüber hinaus bis zu 50 % bezuschusst werden.

Über die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Begegnungen im Ausland werden mit bis zu 50 % der nachgewiesenen und anerkannten Fahrtkosten gefördert. Die Zuwendungen dürfen 210,00 € je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer nicht übersteigen.

Studienfahrten

Studienfahrten sind Veranstaltungen mit vorwiegendem Bildungscharakter.

Umfang der Förderung

Bezuschusst werden bis zu 50 % der nachgewiesenen und anerkannten Fahrtkosten. Die Zuwendungen dürfen 210,00 € je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer nicht übersteigen.



Europäische Jugendwochen, Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste im Kreis Herford und im Ausland

Umfang der Förderung

- Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Gruppen im Kreis Herford und an einem Dritort innerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes je Person und Tag 4,80 €
- Begegnungen im Ausland bis zu 50 % der nachgewiesenen und anerkannten Fahrtkosten. Die Zuwendungen dürfen 210,00 € je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer nicht übersteigen.

Zuschüsse können nur einen verbleibenden Fehlbetrag decken. Je angefangene 10 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer wird eine Leiterin bzw. ein Leiter bezuschusst.

Förderungsvoraussetzungen

- Anerkennung nach SGB VIII § 75.
- Nach Möglichkeit schriftliche Einladung der Partnergruppe.
- Ausführliches Programm, aus dem hervorgeht, dass eine Begegnung mit Jugendlichen bzw. Familien stattfindet.
- Behandlung u. a. von gesellschaftspolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Fragen des Gastlandes.
- Besichtigung u. a. von kulturellen und betrieblichen Einrichtungen.
- Evtl. zeitweise Familienunterbringung.
- Antrag/Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid der beantragten Bundes- bzw. Landesmittel.
- Nachweis eines Leitungsteams.
- Durchführung von Vorbereitungsseminaren.
- Ausreichender Versicherungsschutz.
- Ohne Ab- und Anreisetag eine Programmdauer von mindestens sechs und höchstens 15 Tagen, bei außereuropäischen Ländern bis zu 21 Tagen.
- Mindest- bzw. Höchstteilnehmeranzahl 10 bis 35 Personen, bei Drittortbegegnungen höchstens 50 Personen.
- Berücksichtigt werden Kinder und Jugendliche, die im laufenden Haushaltsjahr das 18. Lebensjahr vollenden. Darüber hinaus Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn sie noch in der Schul- oder Berufsausbildung stehen oder arbeitslos sind.
- Der Kreis Herford - Jugend und Familie - bietet Beratung und Organisationshilfen an.

Nicht gefördert werden:

- Fahrten und Veranstaltungen, die der Erholung der Jugendlichen und nur der Besichtigung des Landes dienen.
- Fahrten und Veranstaltungen, die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, religiösen Charakter haben oder der Berufsausbildung dienen.
- Fahrten und Veranstaltungen, die den Austausch geschlossener Schülerinnen-, Schüler-, Studentinnen und Studentengruppen bezwecken.
- In der Regel Fahrten und Veranstaltungen kommerzieller Anbieter oder Fahrten mit nur kurzfristiger Begegnungsmöglichkeit.
- Fahrten ohne nachgewiesene Vorbereitung.

Antragsverfahren

Die Anträge sind nach Vordruck beim Kreis Herford - Jugend und Familie - 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen.



Pos. 12. Förderung von wechselseitigen Begegnungen mit den Partnerstädten und -regionen Voiron, Sibenik, Gorzow und Renfrew-Division

Begegnungen von Jugend- und Sportgruppen und sonstigen Gruppierungen aus dem Kreis Herford mit gleichartigen Gruppen aus den Partnerstädten und -regionen können gefördert werden.

Umfang der Förderung

An- und Abreisetage zählen als ein Tag.

Zuschuss für:

- Begegnungen im Kreis Herford je Gastteilnehmerin bzw. Gastteilnehmer pro Tag 4,80 €. Die Bezuschussung für den Aufenthalt im Kreis Herford wird auf 15 Tage begrenzt.
- Begegnungen in den Partnerstädten und -regionen Voiron, Sibenik, Gorzow und Renfrew-Division bis zu 50 % der nachgewiesenen und anerkannten Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt und der programmgebundenen Fahrtkosten. Die Zuwendungen dürfen 210,00 € je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer nicht übersteigen.

Förderungsvoraussetzungen

- Einladung der Partnergruppe
- Vorbereitung der Begegnung
- ausreichender Versicherungsschutz
- die Gruppe sollte mindestens 15 und maximal 30 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer umfassen
- Mindestaufenthalt drei Tage am Ort
- vorläufige Liste der Teilnehmenden

Antragsverfahren

Die Anträge sind nach Vordruck beim Jugend- und Sportamt 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Pos. 13. Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten der Opfer des Nationalsozialismus

Fahrten von Verbänden, anerkannten Jugendgruppen und anerkannten Initiativgruppen zu Gedenkstätten der Opfer des Nationalsozialismus können gefördert werden.

Umfang der Förderung

An- und Abreisetage zählen als ein Tag.

Der Zuschuss beträgt 50 % der nachgewiesenen und anerkannten Fahrtkosten für die Hin und Rückfahrt. Die Zuwendungen dürfen 210,00 € je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer nicht übersteigen.

Förderungsvoraussetzungen

- Berücksichtigt werden Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ab 12 Jahren
- Je angefangene 7 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer wird eine Leiterin bzw. ein Leiter bezuschusst.
- Angemessene Vorbereitung der Gruppe (eine Förderung ist nach Pos. 10 möglich)
- Der Maßnahme muss ein Konzept der politischen Bildung zugrunde liegen!

Antragsverfahren

Die Anträge sind nach Vordruck beim Jugend- und Sportamt 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Pos. 14. Modellförderung von anerkannten Jugendgruppen und Jugendorganisationen sowie von anerkannten Initiativgruppen mit Sitz im Zuständigkeitsbereich des Kreises Herford – Jugend und Familie

Zu Maßnahmen und Einrichtungen, die Modellcharakter haben, kann ein Kreiszuschuss gewährt werden. Modelle sind definiert durch die erstmalige inhaltliche und praktische Entwicklung. Sie sollen innovative Entwicklungen ermöglichen, die Ergebnisse sind zu evaluieren und die Nutzbarkeit für interessierte Gruppen ist sicherzustellen.

Förderungsvoraussetzung

Über beabsichtigte Maßnahmen ist ein Konzept, das Inhalt, Ziel, Umsetzungsschritte und Evaluation enthält vorzulegen sowie eine vorherige Beratung mit dem Kreis Herford – Jugend und Familie - durchzuführen. Die Maßnahme ist durch die Jugendhilfeplanung zu bestätigen. Über eine Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Antragsverfahren

Anträge und Konzepte sind formlos 8 Wochen vor Beginn der Projekte beim Kreis Herford – Jugend und Familie - einzureichen. Der Entwicklungsprozess ist mit dem Fachamt abzustimmen, soweit sinnvoll sind dem Jugendhilfeausschuss mögliche Zwischenergebnisse vorzulegen.

Pos. 15. Zuschüsse an die Jugendverbände mit Sitz im Kreis Herford für die Anschaffung von Geräten und Lehrmitteln für die Bildungsarbeit

Förderbedingungen

Den Verbänden kann für die Anschaffung von Geräten/Lehrmitteln für Maßnahmen ein Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten gewährt werden. Es sind nur solche Geräte / Lehrmittel förderfähig, die der unmittelbaren pädagogischen Arbeit dienen und nicht anderweitig verfügbar sind. Die Geräte/Lehrmittel stehen grundsätzlich auch anderen nach Absprache zur Verfügung. Für Lehrgangsmaterialien bzw. Fachliteratur werden unter dieser Position keine Zuschüsse gewährt.

Die Geräte sind mind. 5 Jahre für die praktische Bildungsarbeit vorzuhalten.

Über den tatsächlichen Bedarf, die Angemessenheit und Notwendigkeit wird im Einzelfall nach vorheriger fachlicher Prüfung und Beratung durch die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss entschieden.

Antragsverfahren

Die Anträge sind vor der Anschaffung formlos mit ausführlicher Beschreibung der Geräte / Lehrmittel beim Kreis Herford – Jugend und Familie - unter Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplanes einzureichen.

7 Inkrafttreten

Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Herford tritt zum 02. Juli 2016 in Kraft. Die Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplanes 2011 – 2015 treten gleichzeitig außer Kraft.





Kreis Herford
Jugend und Familie
Amtshausstr. 3
32051 Herford

